

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Alliiertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt, Vertriebsstörung, Streik ufm. erschießt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 5spaltige Reklamezeile 40 Pfg., Ausnahmefälle 30 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unentgeltlich geschiebener oder durch Fernsprecher ausgegebener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Belegangebühr: 10 — M. des Kantons, zusätzlich Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 36

Sonnabend, den 23. März 1929

31. Jahrg.

Berufsschule.

Die in diesem Jahre berufsschulpflichtig werdenden Personen werden aufgefordert, sich bis zum 30. März in der Stadtschreiberei zu melden.

Kemberg, den 21. März 1929.

Der Magistrat.

Wir warnen dringend,

Weidentäschchen

unbefugt abzuschneiden und zu entfernen. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.

Kemberg, den 21. März 1929.

Die Polizeiverwaltung.

Neues in Kürze.

- * Der Reichstag hat den Gesetzentwurf über das Genfer Protokoll zum Verbot des Gaskrieges angenommen und ist damit in die Dierkerien gegangen.
- * Der Reichliche Landtag beschloß Dr. Neufang, den Leiter der Staatlichen Porzellanmanufaktur, vor Gericht zu stellen.
- * Reichspräsident Dr. Ebert hat sich am Donnerstag abend nach Berlin begeben.
- * Das gemeinsame Programm der landwirtschaftlichen Spitzenverbände, das den Reichspräsidenten und der Reichsregierung übergeben wurde, ist jetzt veröffentlicht worden.

Notetot im Reichstag angenommen.

Nur ein Fünftel der Gesamtausgaben genehmigt.

— Berlin, 21. März.

Im Reichstag wurde gestern der Notetat, der bis zum 30. Juni gelten soll, in der Fassung der Ausschußbeschlüsse in zweiter und dritter Beratung gegen die Stimmen der Kommunisten, der Deutschen Nationalen und der Christlich-Nationalen Bauernpartei angenommen. Die Kommunisten brachten einen Mißtrauensantrag gegen den Reichsfinanzminister Dr. Hilferding ein, über den am Donnerstag abgestimmt wird.

Die Beratung über den Notetat, der bis zum 30. Juni Geltung hat und vom Ausschuß bereits auf ein Fünftel der Etatansätze gekürzt worden war, begann der deutsche Abgeordnete Herr v. Richthofen, der in seiner Erklärung ausführt, daß die verhängte Einkürzung des Etats ein neuer Beweis für die Handlungsunfähigkeit des Reichstages und der Regierung sei. Die Deutschen Nationalen würden den Notetat ablehnen.

Es sprachen dann noch der Kommunist Torgler und der Sozialdemokrat Stücken, der betonte, daß das Streben nach Sparsamkeit bereits in dem Notetat zum Ausdruck komme.

Inzwischen brachten die Kommunisten einen Mißtrauensantrag gegen den Finanzminister ein, über den am Donnerstag abgestimmt wird.

Bei der Abstimmung u. a. bemerksamen die Nationalsozialisten die Reichsfinanzminister des Reiches, daß konnte diese schon nach einigen Minuten hergestellt werden. Der Notetat wurde dann in zweiter und dritter Lesung sowie in der Schlußabstimmung angenommen.

Das Haus vertagte sich auf Donnerstag 1 Uhr: Genfer Protokoll wegen Verbot des Gaskrieges, Mißtrauensantrag gegen den Reichsfinanzminister, kleine Vorlagen.

Die Einheitsbewertung der Grundstücke.

Der Steuerauschuß des Reichstages beschloß sich am Mittwoch mit der Überprüfung und Sentung der festgesetzten Einheitswerte der Landwirtschaft. Am Verlaufe der Beratung wurde der in der Frage der Zukunftsausgleichsregelung nach längerer Aussprache die vom Interaktionsausschuß vorgeschlagene Fassung mit 21 gegen 5 Stimmen des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei angenommen. Die Weiterberatung wurde auf Donnerstag vertagt.

Genfer Protokoll vom Reichstag angenommen.

— Berlin, 22. März.

Der Reichstag hat in seiner gestrigen Sitzung, der letzten vor den Dierkerien, den Gesetzentwurf über das Genfer Protokoll gegen den Verbot des Gaskrieges gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen, der Nationalsozialisten und der Christlich-Nationalen Bauernpartei endgültig angenommen.

Zu Beginn der Beratung führte der deutsche Abgeordnete Graf Wolf zu dem aus, daß Deutschland sich seit dem Ausbruch des Krieges gegen die Abwehrungsverhandlungen verschloß und auch die meisten anderen Staaten das Protokoll nicht ratifiziert hätten, beantragte er, die Beratung abzulehnen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Ueber die Beratungen des Ausschusses berichtete der Demokrat Dr. Haas, der betonte, daß die Mehrheit des Ausschusses für das Abkommen gestimmt habe. Es sei fernher die Auffassung vertreten worden, man müsse ernsthaft

prüfen, ob nicht für den Fall von Verletzungen der Vereinbarung ein Gas- und Luftkrieg vorbereitet werden könne. Demgegenüber sei aber darauf hingewiesen worden, daß es einen zweifelhaften Erfolg gegen Gasangriffe nicht gebe, zum mindesten aber nicht nur zehn Millionen, sondern hunderte, wenn nicht gar Milliarden notwendig seien. Abgeordneter C. Lipien (Soz.) trat für die Ratifizierung ein und erklärte, einen wirksamen Gaskrieg gebe es nicht. Die Regierung solle lieber auf internationalen Konferenzen für die dauernde Kontrolle der Giftgasproduktion eintreten. Abgeordneter F. F. (Komm.) bezeichnete das Protokoll als ein merkwürdiges Dokument zur Fäufung des Volkes. Abgeordneter Dr. F. F. (Nat. Soz.) erklärte, dieses Protokoll sei, ebenso wie Stresemanns ganze Völkerbundspolitik, nicht einmal das Papier wert auf dem es stehe. Abgeordneter Dr. Bredt (Wirtsch. P.) nannte das besondere Verbot des Giftgaskrieges eigenartig nachdem durch den Völkervertrag der Krieg über Giftgas verboten worden sei. Abgeordneter Dr. K. K. (Dem.) wies darauf hin, daß der Kollisionsfall nur den Angriffskrieg ädhe, nicht aber den Verteidigungskrieg. Es müßte alles getan werden, um das menschenunwürdige Kampfmittel des Giftgaskrieges für die Zukunft auszuschalten. Das Protokoll wurde dann endgültig angenommen.

Der kommunizistische Antrag gegen den Reichsfinanzminister Dr. Hilferding wurde gegen die Stimmen der Sozialisten und Nationalsozialisten unter Stimmenhaltung der Wirtschaftspartei abgelehnt.

Inzwischen hatten die Deutschen Nationalen, die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Wirtschaftspartei und die Bayerische Volkspartei einen Antrag eingebracht, in dem sie den ursprünglichen Zentrumstrag wieder aufzuheben mit der Einschränkung, daß die am 31. März ablaufende Regelung der Personalabbaupflicht nicht bis zum Inkrafttreten des neuen Beamtenrechts, sondern zunächst nur um ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

Ueber diesen Antrag wurde namentlich abgestimmt. Dafür stimmten 196, dagegen 189 Abgeordnete. Präsident Loh erklärte, daß der Antrag abgelehnt sei, da für ihn die verfassungswidrige Zweidrittelmehrheit erforderlich sei.

Es wurde dann über den Antrag des Ausschusses abgestimmt, der entsprechende Abfindungssummen für wegen Verletzung des dem Dienst ausweisende Beamten vorzuzahlen. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Zugestimmt wurde lediglich der Entlassung des Ausschusses über eine reichsweite Regelung der Dienst- und Rechtsverhältnisse für die verheiratete Beamten.

Dann schloß Präsident Loh die Sitzung mit den besten Wünschen für das Osterfest.

Nach den Beschlüssen des Ministerrats tritt der Reichstag am 16. April wieder zusammen. Der Festsitzungsanfang beginnt jedoch mit den Beratungen bereits am 10. April. Ferner werden die Beschlüsse des Reichstages und landwirtschaftlichen Ausschusses genehmigt.

Das Tragen der Reichswehruniform.

Ein Erlaß des Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident hat folgende Verfügung getroffen: Der Zweck der Uniform ist es, die Einheitlichkeit der militärischen Stellung und des Ansehens der Reichswehr zu fördern, daß für die ausgesetzten Reichswehrtangehörigen die Ausübung des ihnen auf Widerruf gewährten Rechtes (§ 30 des Wehrgesetzes) zum Tragen einer Reichswehruniform anbestimmte Bedingungen getnüpft wird, um Mißbräuchen in der Öffentlichkeit und Angriffe gegen die Wehrmacht zu vermeiden. Ich erlasse daher zu § 30 des Wehrgesetzes folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Die beim Auscheiden verliehene Uniform darf nicht getragen werden a) in der Ausübung eines neuen Berufs einschließlich des Vorbereitungsdienstes dazu (gleichzeitig, ob Staatsdienst oder sonstiger Beruf); b) bei allen Veranstaltungen, an denen die Reichswehr auf Grund der §§ 38 des Wehrgesetzes anwesenden Bestimmungen nicht teilnehmen darf. Ausnahmefälle können auf Anfrage die Kommandanturen und Standortkommandos erteilen. Die grundsätzliche Befreiung der ausgesetzten Wehrmachtangehörigen von politischen Beschränkungen wird dadurch nicht berührt.

2. Am übrigen unterliegt die Ausübung des Rechtes zum Tragen einer Uniform keinen Beschränkungen, sofern nicht das Tragen des Soldatenstandes das Tragen von selbst verbietet.

Rückgang des deutschen Außenhandels.

Passivität im reinen Warenhandel 96,3 Mill. M.

— Berlin, 22. März.

Im Februar betrug die Einfuhr im reinen Warenhandel 1017 Mill. M., gegen 1319 Mill. M. im Januar, die Ausfuhr einschließlich der Kriegesentwaffnungsleistungen 978 Mill. M., gegen 1105 Mill. M. Auf Kriegesentwaffnungsleistungen entfallen hiervon 52,3 Mill. M., gegen 99,5 Mill. M. im Vormonat. Demnach beträgt die Ausfuhr einschließlich Tributleistungen 924,7 Mill. M., gegen 1006 Mill. M. Die Ausfuhr ist demnach nicht im gleichen Maße zurückgegangen wie die Einfuhr, so daß die Passivität von 289 Mill. M. auf 96 Mill. M. zurückgegangen ist.

Politischer Wochenpiegel.

Alle wollen sparen. — Hilfe für Ostpreußen. — Ein Vorstoß der Landwirte. — Die Zeit arbeitet für uns. — Um Chinas Einigkeit.

Al. Ferienfreudig, wie er nun einmal ist, genießt der Reichstag auch diesmal wieder die Osterpause, die ihm hoffentlich mit schönem Wetter eine rechte Erholung beschert. Wieviel wir auch in den letzten Monaten an seinem Wirken zu kritisieren fanden, zugestanden muß doch werden, daß die Volkserreiter, die es ernst mit ihren Pflichten nehmen, eine sehr anstrengende Arbeit hinter sich haben und in der nächstfolgenden Zeit noch schwierigere Probleme werden lösen müssen. Wie ein Soffungsstraß in das Dunkel unserer Not klingt uns noch das Befernis fast sämtlicher Volkstoten im Ohr, daß sie bereit seien, an allen Ecken und Enden zu sparen, um uns vor neuen Steuern zu verhüten. Sollen wir hier nichttraulich die Worte faulst wiederholen und ausruhen: „Die Festschaft für 'ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“? Dem, darüber darf man sich nicht hinwegsetzen lassen, die Gegenfälle, die jetzt noch zwischen der Parteien bestehen, sind recht erheblich und werden sich dann klar zu Tage zeigen, wenn es sich darum handelt, die wirtschaftliche Einlösung des Sparvertrages durchzuführen. Immerhin hat man bereits an der Abschließung des Notetats, der auf ein Fünftel der geplanten Gesamtausgaben beschränkt wurde, gemerkt, daß der Wille zum Sparen vorhanden ist.

Der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben im neuen Haushaltsplan wird ohne Zweifel ein außerordentlich schwieriges Experiment werden, denn auf der einen Seite müssen ja die Einnahmen aus der Wirtschaft gezogen werden, während andererseits eine ganze Reihe deutscher Erwerbszweige auf Zuschüsse angewiesen ist. So hat das Reichsamt unter Mitwirkung der preussischen Regierung und unter dem Vorbehalt des Reichspräsidenten einen Gesetzentwurf genehmigt, der recht erhebliche Zuschüsse für das vom Mutterlande abzuschließen Ostpreußen vorhält. Der unglückselige politische Korridor hat diese wertvollen Gebiete fast gänzlich ruiniert und es ist Pflicht des Staates, daß er den dortigen bedrängten Volksgenossen hilfreich unter die Arme greift, damit sie wieder zu einer aufblühenden Wirtschaft gelangen. Sind nun auch die dafür veranschlagten Summen bedeutend, so sind sie doch nicht imstande, die dortige Wirtschaft zu ankurbeln, daß erhebliche Steuererhöhungen in der nächsten Zeit zu erwarten wären.

Lehlich ist die Lage bei der deutschen Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit. Auch sie ist nicht mehr lebensfähig, nicht mehr in der Lage, die Einnahmenseite des Reichshaushalts durch beträchtliche Steuererhöhungen zu erhöhen. Im Gegenteil steht das jetzt von den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung vorgelegte Wirtschaftsprogramm Maßnahmen vor, die die Ausgabenlast des Reiches vermehren. Was aber geschieht mit einem Staate, der seine Landwirtschaft dem Untergang preisgibt? Er würde sich, wie es der Krieg in der grauenvollsten Weise zeigte, seiner Existenzfähigkeit aus eigenen Mitteln berauben. So werden auch hier Reichsregierung und Reichstag nicht achtlos an der landwirtschaftlichen Not vorübergehen können, müssen also auch hier helfen eingreifen, wenn es auch eine neue Last für den Reichshaushalt bedeutet. Und trotzdem ist es unmöglich, die übrigen Steuerträger noch weiter mit Abgaben zu belasten. Man steht also, daß die Regenergung, die der neue Etat stellt, nicht mit kurzen Strichen auf eine erträgliche Gleichung gebracht werden kann.

Schon einmal haben wir an dieser Stelle hervorgehoben, daß die Pariser Reparationsverhandlungen für das laufende Haushaltsjahr bedeutungslos sind, denn das Reparationsjahr, in dem wir 2,5 Milliarden Mark zu zahlen haben, läuft bereits fast dem vergangenen Jahre. Singt kommt, daß die letzten Nachschüssen aus Paris nicht hoffnungslos stimmen können. Wohl hat man sich offenbar über den tatsächlichen Teil, insbesondere die Rezessionsform geirrt, doch lassen auch jetzt noch die alliierten Forderungen dem deutschen Leistungswilligen in einem fast hoffnungslos Mißverhältnis gegenüber, daß ein Preisfall der Konferenz vorzuziehen ist.

Dieser Schicksalsfall in Paris ist es wohl auch zu verdanken, daß die Erörterungen über die Räumung des Ostpreußen völlig ruhen. So groß auch Deutschlands Interesse daran ist, endlich die volle Souveränität im Hinterland wieder zu gewinnen, so wäre es doch jetzt unklar, deutscherseits die Räumungsfrage wieder

aufzuwerten. Wie ja kürzlich der englische Außenminister Chamberlain im englischen Unterhause betonte, muß die Rheinlandsprovinz, die sogenannte Koblenz- und Trierprovinz am 10. Januar kommenden Jahres geräumt werden. Die Zeit arbeitet also für uns und es wäre gewiss, gegen übermäßig alterierten Forderungen die Klärung des besetzten Gebietes im gegenwärtigen Augenblick einzuführen.

Werden wir zum Schluß noch einen Blick auf die allgemeine Weltlage, so stoßen wir wieder einmal auf China, das seine mit jahrelangen Kämpfen teuer erkaufte Einheit langsam wieder entweichen sieht. Das Haupt der Kanting Regierung, das die Zentralgewalt über ganz China ausüben freibt, General Tchangkäitsheng, mußte auf dem Kuomin-tang-Kongress — der eigentlich die gesamten Vertreter des gemeintigen Chinas umfassen sollte, in Wirklichkeit aber nur einen Teil der Vertreter sah — die Eröffnung machen, daß jährliche Provinzen sich um die Zentralregierung nicht kümmern und nach eigenem Gutdünken schafften und warteten. Sie tauschten Waffen, rüsteten eigene Heere aus und gaben vor allen Dingen die Steuerabgaben nicht in die Kanting Zentralgewalt. Teils spielen hier kommunistische Tendenzen, teils aber auch die Machtgier der als Provinzgouverneure bestellten Generale eine große Rolle hierbei. Wie dem nun auch sei, jedenfalls sieht sich Tchangkäitsheng wieder gezwungen, mit Waffengewalt gegen die unbotmäßigen Provinzen vorzugehen und so erneut die Tafel des Bürgerkrieges in das ausgelagerte Land zu tragen.

Günstlicher in der Befämpfung innerer Unruhen war die mexikanische Regierung, die die Rebellen nach sich und in der ersten Zeit wohlwollenden Kämpfen doch völlig in die Zukunft schlagen konnte und nun in der Lage ist, ein Strafgericht über die Unruhrührer zu fällen. Aber wie lange wird es dauern, bis der mexikanische Vulkan wieder in unruhige Tätigkeit tritt?

Die Zuständigkeit der Handwerkskammern.

Die Handwerksnovelle tritt in Kraft.

Die vom Reichstag Anfang Februar verabschiedete Handwerksnovelle tritt am 1. April in Kraft. Neben der Errichtung der Handwerksämter ist der weitestgehende Befehl des neuen Gesetzes derjenige, der die Zuständigkeit der Handwerkskammern neu regelt. Dabei wird die Zuständigkeit der Handwerkskammern beträchtlich erweitert. Sie werden von der Kontrolle des Staatskommissars befreit und unterliegen nur noch der allgemeinen Staatsaufsicht, die in die Hände der obersten Landesbehörde gelegt ist. Die Kammern haben das Recht erhalten, Sachverständige zu ernenntieren und öffentlich anzustellen, die zur Erlangung von Gutachten über handwerkliche Angelegenheiten und die dafür geforderten Beiträge heranzuziehen.

Die Vertretung der Arbeitnehmer in den Handwerkskammern erhält ebenfalls eine Veränderung. Es ist künftig dem Gesellenausschuß ebenso wie der Handwerkskammer selbst gestattet, sich bis zu einem Fünftel seiner Mitglieder durch Zuwahl von sachverständigen Personen zu ergänzen und zu seinen Zwecken Sachverständige heranzuziehen. Der Gesellenausschuß soll künftig auch bei der Abgabe von Gutachten über sozialpolitische Fragen mitwirken können.

Sehr wesentlich sind die Veränderungen, die das Wahlrecht zu den Handwerkskammern erfahren hat. Ihre Zusammenlegung vollzieht sich nach wie vor aus gewählten und zugewählten Mitgliedern. Die gewählten Mitglieder sind bisher aus den Reihen des organisierten Handwerks, also aus den Innungen und Gewerbevereinen hervor. Künftig ist das Wahlrecht allgemein, umfaßt also auch die nicht organisierten Handwerksbetriebe; seine Ausübung erfolgt unmittelbar, also ohne Zwischenschaltung der Organisationen. Es wird nicht mehr nach der Verhältnisgröße abgestuft, sondern ist für alle Mitgliedschaften gleich, und die Wahl selbst vollzieht sich als Likten- und nicht unter Gemäßheit des Wahlgesetzes. Wahlberechtigt ist, wer in die Handwerksrolle eingetragen ist und das 21. Lebensjahr vollendet hat; für die Wählbarkeit ist die untere Grenze das 30. Lebensjahr. Wahlprüfungsstelle ist die Handwerkskammer selbst; die Kammer wird alle fünf Jahre neu gewählt. Der Vorstand einer neuen Wahlordnung ist von der Regierung ausgearbeitet und bedarf noch der Zustimmung des Reichstages und eines Reichstagsausschusses. Die ersten Neuwahlen sind kaum vor der zweiten Hälfte des Jahres 1930 zu erwarten.

Notverordnung für Steuernovellen?

Diskussion im Preussischen Landtag.

Berlin, 21. März.

Im Preussischen Landtag haben die Oppositionsparteien eine erfolgreiche Diskussion gegen die geplanten Novellen zum Grundvermögens- und Hauszinssteuergesetz betrieben, die eine Erledigung der Vorlagen vorläufig unmöglich macht. Man rechnet damit, daß die preussische Regierung die Novellen jetzt auf dem Notverordnungswege zur Durchführung bringen will.

Während es in der Sitzung am Dienstag noch gelungen war, die Vorlage über die Verlängerung der bisherigen Bestimmungen über das Gewerbesteuergesetz bis zum 31. März 1930 in zweiter Lesung zur Annahme zu bringen, stellte sich bei der Abstimmung der übrigen Realsteuer-Novellen die Unzulänglichkeit des Hauses heraus. Der gleiche Vorzug wiederholte sich am Mittwoch, indem sich die Rechte und die Kommunisten nicht an der Abstimmung beteiligten und die Regierungsopposition nur ungenügend vertreten waren. Die rechtzeitige parlamentarische Erledigung der Gesetze ist damit vorläufig aussichtslos geworden.

Handelsminister Dr. Schreier gab gelegentlich der zweiten Beratung des Haushalts der Staatlichen Porzellanmanufaktur eine eingehende Darstellung der Gründe, die zur Entlassung des Direktors Mousfang geführt haben. Dr. Mousfang habe sich schwere Unvorsorlichkeiten und Eigenmächtigkeiten zuschulden kommen lassen, durch die der Staat um erhebliche Beträge geschädigt worden sei. Die Manufaktur habe alljährlich mit Verlust gearbeitet, obwohl Dr. Mousfang in der Bilanz einen Gewinn ausgewiesen habe. Nichts hinderte einige Grundbesitzer leitens des Ministeriums, sondern ernannte Berichtigungen Dr. Mousfangs hätten zu keiner Entlassung geführt.

Zur Konfirmation.

(Den Eltern gedichtet).

Einen dreifachen Blick gibst es für euch, die Eltern, am Konfirmationsstage eurer Kinder zu tun, und zwar zunächst einen Blick rückwärts. Hinzu in die Vergangenheit wendet sich an diesem Tage, der einen Markstein im Leben der Kinder darstellt, ganz von selbst der Blick hin zu dem Tage, an dem die Kinder euch geschenkt wurden und an dem eure Herzen durch die Geburt dieser Kinder erfreut und beglückt wurden, zu dem Tage, da sie in der hl. Taufe dem Herrn dargebracht wurden, hinein in die Vergangenheit dieser 14 Jahre, die nicht ohne Sorgen waren, als es sich um das Wohl dieser Kinder handelte, namentlich in den Zeiten, wo das eine oder das andere auf das Krankenlager geworfen wurde und das Leben in Gefahr war. Nun hat Gott sie euch erhalten bis hierher und hat sie freundlich geleitet. Aber er will gerade am Konfirmationsstage ihnen nahe sein mit seiner Gegenwart und mit seinem Segen. Dieser Rückblick kann daher nur ein dankbarer sein und euer Herz wird voll Dankes sein gegen den großen allmächtigen Gott, der sich auch an ihnen offenbart hat. Von der Vergangenheit und Gegenwart richtet sich euer Blick ganz von selbst vorwärts in die Zukunft. Wie wird es diesen Kindern gehen? Werden sie ihren Mann stehen und den Anforderungen gewachsen sein, die an sie herantraten? Werden sie festhalten im Kampfe des Lebens? Werden sie den rechten Weg gehen? Solche und ähnliche Fragen legen sich christliche Eltern ganz von selbst auf die Lippen und werden von ihnen bewegt. Diese Fragen sind geeignet, das Herz unruhig zu machen und mit banger Sorge zu erfüllen. Aber das Herz wird ruhig und getroßt, wenn zu dem Blick vorwärts hinzukommt der rechte Blick aufwärts, bei dem das Herz von dem rechten Glauben erfüllt ist, der Blick, welcher begleitet ist vom ersten Gebet. Christliche Eltern können am Konfirmationsstage nichts anderes und besseres tun als gläubigen Herzens aufschauen zu dem allmächtigen Gott, der zugleich die Liebe ist und in Christo unser Vater, können nichts besseres tun als im festen Vertrauen beten zu diesem Vater im Himmel, daß er sich dieser Kinder in seiner Vornachherzigkeit annehme, daß er sie geleite an seinen Vaterhänden, daß er sie führe an seinen starken Arm. Ihm gilt es, die Wege der Kinder zu befehlen in der Hoffnung und in der Zuversicht. Er wird alles wohl machen.

Herrn Rasmus.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 22. März 1929.

Die Städte-Feuerlozität der Provinz Sachsen, die in ihrer heutigen Gestalt am 1. Januar das 90. Geburtstagsjahr vollendet hat, hat im Jahre 1928 folgende Ergebnisse erzielt: An Versicherungsbeiträgen sind insgesamt 511431 RM. 90 Pf. vereinnahmt; an Vergütungen für Schäden und Schadenersätze werden 2466323 RM. 02 Pf. ausgemittelt. Zur Förderung des allgemeinen Feuerwesens hat die Sozietät freiwillig 217316 RM. 06 Pf. aufgewendet. Außerdem wurden für diese Zwecke wiederum erhebliche Beiträge, 798116 RM. Beiträge wurden in das neue Rechnungsjahr übertragen. Die Verwaltungskosten betragen 991588 RM. 34 Pf. Die technische Rücklage ist um 288337 RM. 43 Pf. auf 3732408 RM. 09 Pf. gestiegen.

Auf Grund des § 7 a der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 23. 11. 1928 und 16. 7. 1927 ist milderungsgemäß, daß in sämtlichen Bäckereien des Regierungsbezirks Merseburg am 14. Tagen des Jahres und zwar: 22., 23., 27., 28. und 30. März, am 8., 16., 17. und 18. Mai, am 5. Oktober, 19. November, am 21., 23. und 31. Dezember die tägliche Arbeitszeit in der Zeit zwischen 5 Uhr und 21 Uhr auf 10 Stunden ausgedehnt wird. Mehrarbeit am 24. Dezember d. J. ist nicht bewilligt.

Die Erhöhung der Kirchenamtszulagen der Kirchen-schullehrer. Das Amtliche Schulblatt für den Reg. Bez. Merseburg teilt mit, daß im Einvernehmen mit dem Evang. Konfessionsrat der Prov. Sachsen in Magdeburg eine allgemeine Erhöhung der Kirchenamtszulagen der Kirchenschullehrer des Reg. Bez. Merseburg um 25% über den Vorkriegsstand mit Wirkung vom 1. April 1929 ab in Aussicht genommen ist. — Von der allgemeinen Erhöhung der Kirchenamtszulagen bleiben bis auf weiteres ausgeschlossen die Fälle in denen der Ertrag der Stellendotation einfließt, der Zuschüsse von Kirchengemeinden, sowie der sonstigen Einnahmen aus dem Kirchengeld usw. zur Zahlung der erhöhten Kirchenamtszulage nicht ausreicht und der Umfang der kirchlichen Wägenhaltung in den letzten Jahren sich vermindert oder gesteigert hat.

Heute Freitag, abends 8 Uhr findet im Hotel „Blauer Dacht“ ein hochinteressanter **Aufklärungs-Vortrag** über das Thema „Elektromobilität und ihre Anwendung in medizinischen Naturheilverfahren insbesondere bei veralteten hartnäckigen Leiden“ statt, zu dem der Eintritt frei ist. Verbunden mit diesem Vortrag ist eine Ausstellung von führungsfreien Apparaten für Radio. Wir machen unsere Leser auch an dieser Stelle noch einmal aufmerksam und empfehlen den Besuch ganz angelegentlich.

Solzeigwig, 19. März. (Unfall, durch welchen ein Diebstahl entdeckt wird.) Gestern gegen 20.15 Uhr ereignete sich auf der Chaussee nach Leipzig folgender Unfall: Der Fabrikbesitzer H. K. aus Bitterfeld kam aus der Richtung Leipzig mit seinem Kraftwagen gefahren. Ungefähr zwischen Kilometer 2,7 und 2,8 mußte er seinen Scheinwerfer abblenden, da ihm ein Radfahrer aus der Richtung Solzeig entgegen kam. Vor ihm fuhr ein unbeleuchteter Dunderwagen. Auf diesen fuhr der Kraftwagen auf, und wurde, trotzdem der Fahrer noch schnell abgeklippt hatte, gegen einen Baum geschleudert. Der Kraftwagen, schwer beschädigt, mußte abgeklippt werden. Der Dunderwagen wendete mit 2 neuen eichenen Eisenbahnschwellen beladen war, geriet in Trümmer, und sein Fahrer (H. K. aus Solzeig) und sein Sohn wurden leicht ver-

letzt, während der Fabrikbesitzer H. K. mit dem Schrecken davon kam. Von dem hingu gestreuten Holzweiger Landjäger wurde der Totbefund aufgenommen und dabei festgestellt, daß die Eisenbahnschwellen in der Nähe von einer Eisenbahn gefahren sind. Die Schwellen sind beschlagnahmt.

Delstah. (Ein Landjäger von einem Wilderer angefallen.) Im Varenfürth bei Böbern wurde der Landjägermeister Kortum aus Böhnitz, wahrscheinlich von einem Wilderer, angefallen und schwer verletzt. Der Beamte befand sich auf einer Streife durch den Wald, als plötzlich vor ihm ein Mann auftauchte, den er anfallen wollte. Bevor er aber dazu kam hatte ihn ein Schuß des Mannes niedergestreckt. Erst nach längerer Zeit kam der Beamte, der einen Kopfstreißenschuß erhalten hatte, wieder zum Bewußtsein und konnte sich nach dem Gutschof bei Varenfürth schleppen, wo ihm ärztliche Hilfe zuteil wurde. Die Ermittlungen der Landjäger, die die ganze Nacht andauerten, führten bisher noch zu keinem Ergebnis.

Magdeburg. (Zufall Kilometer auf einer Eischölle fortgerieben.) Die Unterprima der Barbier Aufbauschule fand sich zur Beschichtigung des Schreitens zur Erde begeben. Der Unterprimar Wöhlend befing dabei eine am Ufer treibende große Schölle. Ehe er zurückspringen konnte, wurde die Eischölle vom Strome erfasst und mitgerissen. Da keine Hilfsmittel zur Stelle waren, gelang es nicht, den Unvorhängigen aus Ufer zu bringen. Durch Fernsprecher wurden die unteren Plätze von dem Unfall verständigt. Nach einer Fahrt von fünf bis sechs Kilometern gelang es Fischern in Glinde, den Unterprimar mittels eines Rahmes an Land zu bringen.

Gutenewegen, Karabologe. Als das Auto eines Arztes aus Gutenewegenleben in den Steinbamm einbiegen wollte, fuhr der aus Richtung Adorf mit dem Nabe kommende Schiller Heinz A. in voller Fahrt gegen den Wagen. Er hatte aber ein ganz unvorhersehbares Glück, denn er entging der für ihn überaus gefährlichen Situation ohne jede Verletzung. Sein Rad war natürlich arg beschädigt.

Halle a. d. S. Antiquitäten-Diebstahl. Hier ist man einem aufsehenerregenden Diebstahl auf die Spur gekommen. Aus einer Ausstellung, die die Antiquitäten-Veranstaltung veranfaßte, ist ein Neues Testament im Werte von 10.000 Mark gestohlen worden. Es handelt sich um die zweite Zemblerausgabe von 1522 der lutherischen Uebersetzung. Das in Schweinsleder gebundene Buch ist etwa 23 bis 25 Zentimeter breit und 30 bis 32 Zentimeter hoch und 3 Zentimeter dick. In der nördlichen Schnittfläche der Blätter befinden sich kleine Messings- oder Lebertröpfchen zur Kennzeichnung der einzelnen Kapitel.

Halle a. d. S. Angreifer der Wäpfer. Seit längerer Zeit wurden in einer größeren Färberei und Wäpferanstalt in Ammerdorf Kleider und größere Mengen von Stoffen entwendet. Lange Zeit gelang es nicht, dem Dieb auf die Spur zu kommen. Erst jetzt konnte der Wäpfer der Färberei, auf den sich seit kurzer Zeit der Verdacht gerichtet hatte, bei einem Diebstahl auf trübsamer Tat erwischt werden. Der Dieb, der inzwischen ein volles Geständnis abgelegt hat, hat nach und nach für etwa 750 Mark Waren beschlagnahmt.

Wansfeld. Drei Mann hoch. — In Siebigeburg wurde das Haus des Steinbruchbesizers Würzburg durch ein Großfeuer vernichtet. Das Haus ist vollkommen ausgebrannt, da nur drei Feuerwehreinheiten zur Verfügung standen.

Dresden. Ungläublicher Diebstahl. In dem Hause Rosmarinstraße 2 war durch eine brennende Kerze ein Kellerbrand verursacht worden. Es brannten Ratten, Fehnerische und Brennholz. Die Feuerwehr konnte das Feuer unter Verwendung von Rauchgasen mit einer Schlauchleitung löschen.

Dresden. Der elektrische Tod. Ein auf dem Erwerbsbau der Wasserbehälter in der Moresaustraße beschäftigter Arbeiter kam der Starfraktionelle zu nahe und erhielt einen Schlag, der ihn auf der Stelle tötete.

Witten. Im Motorrad gelaufen. Auf der Delsinger Straße wurde der 16 Jahre alte Sohn eines Kranführers von einem Motorradfahrer angefahren und zu Boden geworfen. Er erlitt eine Verletzung an der Stirn.

Leipzig. Die ratlose Stadtverordnetenversammlung. Die Leipziger Stadtverordneten haben wieder mehrere Stunden über die Erhöhung der Straßensahndlungspreise in Leipzig beraten, nachdem die Ratswahl von dieser Angelegenheit schon in der vorherigen Sitzung abgelehnt worden ist. Auch jetzt wurde die Erhöhung abgelehnt.

Leipzig. Die ratlose Stadtverordnetenversammlung. Die Leipziger Stadtverordneten haben wieder mehrere Stunden über die Erhöhung der Straßensahndlungspreise in Leipzig beraten, nachdem die Ratswahl von dieser Angelegenheit schon in der vorherigen Sitzung abgelehnt worden ist. Auch jetzt wurde die Erhöhung abgelehnt.

Kirchliche Nachrichten. Remberg, den 23. März, nachmittags 1 Uhr Beichte der Konfirmanden.

Sonntag, den 24. März (Palmarum). Kollekte für den Ostpreussischen Jünglingsbund.

Remberg. Vorm. 9 Uhr Beichte der Erwachsenen. Propst Betram. Vorm. 1/10 Uhr Einsegnung der Konfirmanden; anschließend Feier des heiligen Abendmahls. Propst Betram und Pfarrer Rasmus.

Gommio. Vorm. 1/2 Uhr Lesegottesdienst. Nota.

Nachm. 1/2 Uhr Einsegnung der Konfirmanden, Beichte und heiliges Abendmahls. Pfarrer Schulze.

Auf die Abschiedsfeier heute Abend 8 Uhr im Archidiaconat wird nochmals hingewiesen.

Sonntag nachmittags 2 Uhr
Gemeinschaftsstunde
Wittenberger Neumarkt 9. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Wie mollig ist dieses Eckchen!

Warm strahlt der Kachelofen, und anheimelnd schimmert der Zierat. Ja, so putzt Ata, Henkels Putz- und Scheuermittel. Was es auch sei: Holz, Stein, Marmor, Porzellan, Glas und Metall erhalten durch Ata Glanz und Schimmer. Ata ist ergiebig und billig. 20 Pfennig kostet die sparsame Streufasche.



ATA putzt und scheuert alles.
Hergestellt in den weltbekannten Persilwerken.

Zum Palmsonntag

empfehle prima

Rind-, Kalb- u. Schweinefleisch
garnierte Süsseln, Fleischsalat

Kasseler Rippespeer
Kaiserjagdwurst, Mortadella, Bockwurst
Wiener Würstchen, Breslauer

Richard Krausemann

Konfirmations- Karten

empfehle in reicher Auswahl

Rich. Arnold, Buchhdlg. 5]

F. N. Motorräder

350 ccm, Nm. 900,— mit Dorn
und Vordlicht Nm. 1035,—
Ratenzahlungen bis 15 Monate
Auto-Seitze, Wittenberg
Telefon Nr. 2040

Achtung

Meine Grundlage ist Qualität

Von Sonnabend früh 8 Uhr ab empfehle ich

prima junges fettes Mastochsenfleisch

sowie

prima kerniges Schweinefleisch

frische Hausmacher-Blut- und Leberwurst

Rindfleisch zum Kochen Pfd. 90 Pf., bei 10 Pfund 85 Pf.

Rindfleisch zum Schmoren Pfd. 1,25 M.

Schweinefleisch Pfd. 1,20 M. Wurst und Gehacktes Pfd. 1,30 M.

Martin Kramer, Kemberg, Weinbergstraße 21, Fernsprecher 241

Rant-, Most- und Birkbraun-
Oster-Bonbonieren

Oster-Hasen Oster-Eier

empfehle in reicher Auswahl

Richard Arnold .: Leipziger Straße

Achtung

Treffe am Sonnabend, den 23. März, mittags auf
dem Marktplatz mit einem Auto

prima Gänsefedern

nur gewaschene Ware, ein.

Erich Schnee jun., Jüterbog

Zum Palmsonntag

empfehle prima frisches

Rind-, Kalb- und
Schweinefleisch

Kasseler Rippespeer
rohen und gekochten Schinken
Kaiserjagdwurst, Mortadella
Wiener Würstchen
ff. Bockwurst
alle Sorten Wurstwaren
Ewald Ballmann

Prima fettes

Rind-, Kalb-, Hammel-
und Schweinefleisch

sowie

kernigen Rierentalg
Kasseler Rippespeer
gepökelte Rinderbrust
Div. Aufschnitt
Bockwurst, Würstchen und
Breslauer
in betannter Güte
Ernst Bachmann

Pfeil



Röst-Kaffee

ist
frisch, fein, kräftig

Neue
Plüsch-Sofas
Chaiselongues

sowie ein sehr gut erhaltenes

Stoff-Sofa,
Schulranzen

verkauft preiswert
Hugo Risch, Polster-Geschäft

Junger
Arbeitsbursche

(15-17 Jahre), welchem Gelegen-
heit geboten ist, das Pantinen-
machen mit zu erlernen, wird gegen
angemessenen Lohn sofort eingestellt.
Gustav Anat,
Pantinenfabrikation

Rückständige Kirchensteuern

Steuerjahr 1. April 1928 bis 31. März 1929 sind nun unbedingt bis
30. März d. Js. zu bezahlen, andernfalls Zwangseinzahlung mit
10% Zuschlag erfolgen muß.

Der Gemeindefiskusent

Empfehle prima junges fettes
Rind-, Kalb- und Schweinefleisch

Rohen und gekochten Schinken

Kasseler Rippespeer

Mortadella — Kaiserjagdwurst — frische Sülze

Würstchen und Breslauer

Auf Bestellung Frische Bratwurst

Otto Harnisch

Kali

Kainit

Thomasmehl

Leunasalpeter

Nitrophoska

Düngekalk

hat am Lager

Alb. Quilgisch Nachf.

Cement

Cementkalk

Rohrgewebe

Lochporöser

Chamottesteine

Backofenplatten

In den nächsten Tagen treffen ein:

pommersche Saatkartoffeln

„**Wolthmann**“ anerkannte Abfaat

Außerdem liefern wir durch unsere Lastkraftwagen frei Hof:

Odenwälder Blaue

Böhms Allerfrühe

Preußen

Barnassia

Weltwunder

Bestellungen nehmen wir gern entgegen.

Landbundfornhaus Wittenberg

e. G. m. b. H.

Niederlage Kemberg

Willkommene
**Konfirmations-
Geschenke**

**Brief- und Aktenmappen
Portemonnaies
Handtaschen**

Toilette- und Manicurekästen | Handschuh-, Taschentuch- und
Reise-Necessaire | Kragenkästen
Toilette- und Taschenspiegel | Nähkörbe und Nähkästen

Brief- und Kartenkassetten
mit und ohne Namensdruck

Konfektkörbchen Bonbonieren

Richard Arnold
Buch- und Papierhandlung
Kemberg - Leipziger Straße 64

Markt **„Blauer Hecht“** Markt

Am Sonntag um halb 9 Uhr

Das gute Doppelprogramm
I Der große Lustspielschlager

**Ein Lieb — ein Dieb
ein Warenhaus**

Dieses Lustspiel ist einer der besten Großfilme, welche in Deutschland gedreht wurden. Die Darsteller sind die größten und bekanntesten der großen Berliner Theater.

II.

Der Leidensweg einer Mutter

(§ 153)

6 Akte nach dem bekannten Roman von
B. Zahradnik-Brodsky

Ein äußerst spannendes Drama

Außerdem der herrliche Kulturfilm

„Im Lande der Inkas“



Haben Sie einen Bruch?

Kommen Sie zu mir in Behandlung, ich fertige Ihnen

ein Bruchband

an, welches den Bruch nie mehr hervortreten läßt. Dieser verkleinert sich schnell und verliert sich in den meisten Fällen.

Für Frauen

alle Arten Leibbinden, Vorfallobinden
nach neuesten Erfahrungen, welche das Leiden schnell beheben.

J. L. Schade, Bandagist
Kemberg, Töpferstrasse 1!

Herren-Anzüge

Knaben-Anzüge

Kübler-Strickanzüge

zum Osterfest besonders preiswert

August Schulze

Rotklee

prima Siebenbürger, feidfrei, mit Untersuchungs-Attest

**Seradella
Rübenkerne**

Pettfuser Gelbhafer, Absaaten
Swolffs Goldregen,
Original P. S. G. Goldfornhafer
Sommerroggen 3. Saat
Sommergerste " "

sowie

sämtliche Düngemittel

bietet preiswert an

Landbunndornhaus Wittenberg

e. G. m. b. H.

Niederlage Kemberg.

Zu Konfirmationsfeiern

empfehle ich:

Rot- u. Weißweine
Deffertweine
Obstweine
Fruchtsaft
Apfelmooft
Traubenmoft
ff. Liköre aller Art
Kompottfrüchte
Spargel- u. Gemüselikörchen
Rudolf Huhn

Ob- und Ruchenäpfel

Weintrauben, Bananen
Apfelsinen, Mandarinen
Zitronen
Pa. Tomaten

Grün-
Rot-
Weiß-
Wirting-
Rosen-
Blumen-

Kohl

Mostrüben, Kohlrüben
Rettiche, Meerrettich, Zwie-
beln, Sappengrün, Sellerie
empfehle laufend

Otto Duinque, Kreuzfir. 15

Zur Konfirmation

empfehle ich

blühende

Topfpflanzen

in schönster Auswahl

Hermann Leue,
Gärtner

NSU-Motorrad

elektr. Licht und Horn, 500 ccm,
bis September verteuert, wegen
Anschaffung eines Wagens preis-
wert zu verkaufen. Näheres in der
Geschäftsstelle d. Bl.

3-4 Fußren guten

Dung

zu verkaufen. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle d. Bl.

Danksagung.

Ischias-, Gicht- und
Rheumatismskranken
teile ich gern gegen 15 Pfg. Rück-
porto sonst kostenfrei mit, wie
ich vor 3 Jahren von meinem
schweren Ischias- und Rheuma-
leiden in ganz kurzer Zeit be-
freit wurde

J. Stieling, Militärkantinegärtner,
Custrm.-Altstadt Nr. 285

+ Biochemie +

A. E. Kolbitz,

Heilkundiger,

Wittenberg-Lutherstadt, Sternstrasse 99.

Montag, Mittwoch, Sonnabend, 9-12

und 3-6

+ Homöopathie +

Einen Lehrling

mit gut. Schulbildung stellt noch ein

Richard Kranemann

Fleischermeister

Eine Damenhandtasche

mit Inhalt ist am Montag von der
Post bis zur Leipziger Straße ver-
loren worden. Der ehrliche Finder
wird gebeten, selbige gegen Belohnung
in der Geschäftsstelle abzugeben

Zum Weinberg

Sonntag, den 24. März, empfehle

Schultheiß

Pagenhofer-Urbod

ff. Sol-Eier

E. Fehner

Schützenhaus

Sonntag (Palmsonntag) halb 9 Uhr

beehren wir uns, Ihnen ein großartiges Programm dar-
zubieten.

Der Film nach dem populären Schlager

**Am Rüdesheimer Schloss
steht eine Lindo**

Ein herrlicher Film von Freud und Leid in deutschen
Länden. Prachtvolle Aufnahmen vom deutschen Rhein.

Herrliche Bilder Großartige Aufnahmen

Das Ende einer Bierreise

Unwahrscheinliche Erlebnisse eines Ehemannes

Eier im D-Zug

Eine ganz tolle Sache!

Durch die Urwälder des Amazonenstromes

Ueberaus große Prachtentfaltung, großartige
Naturschönheiten

Besichtigen Sie das fabelhafte Programm

Gebe hierdurch zur Kenntnis, daß ich ein

Büro für Buchführung pp.

eröffnet habe. Buchführung und Steuerangelegenheiten, An-
träge, Mahnungen, Gesuche usw. werden prompt erledigt und
bitte um freundliche Unterstützung

Wilhelm Felgner

Fernsprecher 279

Anhalterstraße 7 b

Haarkuren im Frühling

(sind ganz besonders erfolgversprechend; jeder sollte daher in diesen Tagen mit der
kräftigsten empfohlen und 1927 in Berlin mit der „Großen Goldenen Me-
daille“ ausgezeichneten Dr. Müllers Haarkur

„Müllen Sie Ihr Haar!“

beginnen, um dem Haar nach den sich abzeichnenden Einflüssen des strengen Winters
wieder Gesundheit und üppigen Wuchs zu verschaffen.

Jedes Friseurgeschäft führt die neue Kurpackung „Dr. Müllers Haar-
muchs-Elixir“ nebst genauer Behandlungsanleitung zum Preise von RM. 3.50.
Dr. Müller & Co., Berlin-Nichtersfelde 1 sind die alleinigen Hersteller und
versenden Spezialret direkt, wo nicht erhältlich.

Bestimmt zu haben in Kemberg: Schwann-Apothek.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die
uns zu unserer Vermählung dargebracht wurden, sagen
wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Gniest, im März 1929

Bruno Töpfer und Frau

Luisa geb. Geist

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und
Kranzspenden beim Heimgange unseres lieben Ent-
schlafenen sagen wir hierdurch allen unsern herzlichsten
Dank. Dank Herrn Pfarrer Schulze-Bergwitz für seine
tröstenden Worte und Herrn Hauptlehrer Köchy nebst
Schulkindern für den erhebenden Gesang.

Reuden, den 21. März 1929

Die trauernden Hinterbliebenen

Familie Paul Fehse

*Sie glauben sparsam zu sein,
in der Tat sind Sie es nicht! Denn
wer sein Geld zu Hause zinslos
liegen lässt, schutzlos jeder Gefahr
ausgesetzt, geht leichtsinnig
mit seinem „Ersparnis“ um!
Nehmen Sie sich ein Konto bei
uns, auch der kleinste Betrag
wird sicher angelegt!*

Stadtparkasse Kemberg
täglich von 8 bis 12 Uhr geöffnet

Tag des Unglücks.

Celler Metallwarenfabrik niedergebrannt.

Vier Hellen eingekerkert. — Hundert Arbeiter drohtlos

In der Nacht wurde die Stadt Celle von einem Großfeuer heimgesucht, das zu den schwersten Brandkatastrophen der letzten Jahrzehnte zählt. Das Großfeuer legte den Betrieb der Metallwarenfabrik Attona-Celle A. G., deren Fabrikräume auf dem Gelände des ehemaligen Feinsengartens errichtet sind, in Asche. Die Fabrik zählt zu den größten dieser Art in ganz Deutschland.

Während der Brandbekämpfung ereigneten sich schwere Detonationen, die von den Explosionen von Sauerstoffgasflaschen herrührten. Einzelne Eisenstücke wurden etwa hundert Meter durch die Luft geschleudert. Nach langwierigen Löscharbeiten konnten schließlich das Wohnhaus, das Kontor, ein Teil der Werkerei und die Woffschraums-Gereiter werden. Der Betrieb muß natürlich eingestellt werden, so daß die gegenwärtig dort beschäftigten Arbeiter — rund hundert — der Erwerbslosigkeit anheimfallen. Die Entschädigung des Brandes ist noch nicht geklärt. Der außerordentlich hohe Schaden ließ sich noch nicht genau ermitteln, ist jedoch durch Versicherung gedeckt.

Schlagwetterkatastrophen auf Zeche „Westfalen“

Ein Wetterkontrollur Dpfer des Unglücks.

Auf der Zeche „Westfalen“ bei Asten ereignete sich eine Schlagwetterexplosion, durch die der Wetterkontrollur Kaugetötet und zwei andere Verletzte verletzt wurden.

Die Explosion ereignete sich im Revier 51 dadurch, daß der Wetterkontrollur Kaug beim Putzen am Stapel auf der Wetterbohle verdächtige Geräusche bemerkte und die Stelle mit der Wetterlampe ableschte, wodurch die Explosion entstand. Der Wetterkontrollur wurde auf der Stelle getötet, während zwei in der Nähe arbeitende Bergleute verletzt wurden, davon einer schwer. Nur dem tabellosen Funktionieren der vorgezeichneten Sicherheitsmaßnahmen ist es zu verdanken, daß die Explosion nicht größeren Umfang angenommen hat. Ein Teil der Verletzten aus der Nachschicht soll noch abgepickert sein.

Das Rätsel von Jannowitz.

Die Untersuchung des geheimnisvollen Verderbens, dem auf Schloß Jannowitz Graf Eberhard von Stolberg-Wernigerode zum Opfer fiel, hat zu einem sensationellen Ergebnis geführt. Der älteste Sohn des durch ein Dum-Dum-Geschloß aus einem Jagdwegw Göteten, Graf Christian Friedrich von Stolberg-Wernigerode, wurde, wie bereits kurz gemeldet, unter Verdacht verhaftet und in des Hirschberger Untersuchungsgefängnis eingekerkert. Darüber hinaus aber riefte sich der Verdacht der Beteiligung an dem furchtbaren Verbrechen noch gegen andere Familienmitglieder.

Am schwersten befaßt wird der verhaftete junge Graf durch das Ergebnis der Ermittlungen nach der Tat an ihm vorgenommenen ärztlichen Untersuchung. Man fand bei ihm weder Würgemale noch Zeichen einer Bestäubung mit irgendeinem narkotischen Mittel, trotzdem er angeblich von einer unbekanntem Person überfallen, gewürgt und betäubt worden zu sein. Auch erweist es sich als unwahrscheinlich, daß er den Schlag in der nahegelegenen Wäldchen, wo er sich angeblich zur Zeit der Tat aufhielt, nicht gehört haben soll.

Entsprechende Schließerschüsse werden hierüber bald Klarheit bringen.

Besonders auffallend ist ferner, daß weder die beiden Angestellten, die im zweiten Stock wochten, noch die Gräfin und ihre Kinder der Schuld geblieben waren. Die Möglichkeit, daß ein Einbrecher die Täter sind, scheint nach der bisherigen Untersuchung ausgeschlossen.

Rätselhaft bleibt nur das Motiv zur Tat.

Jedenfallsche Differenzen zwischen den Familienmitgliedern sind bisher nicht festgestellt worden. Der verhaftete Graf Christian soll sogar seinem Vater sehr nahe gestanden haben. Beide werden als laute Charaktere und liebens-

würdige Menschen geschildert, die große Kunstinteressen besaßen und politisch in feiner Weise herortraten. Insbesondere der alte Graf erfreute sich in der ganzen Gegend der größten Beliebtheit.

Jahreslängige Tötung? — Graf Christian leugnet weiter

Die Untersuchung des gewalttätigen Todes des Grafen Eberhard von Stolberg-Wernigerode auf Schloß Jannowitz hat insofern wieder eine besondere Wendung genommen als der Verdacht der Beteiligung an der furchtbaren Tat seitens anderer Familienmitglieder sich nicht zu bekräftigen scheint. Demgemäß ist die besondere Ueberwachung der Grafenfamilie auch schon wieder aufgehoben worden. Ferner ist die Vermutung aufgetaucht, daß es sich doch um eine jahrelängige Tötung handeln könnte. Im trafen Gegenfall zu dieser Annahme steht allerdings das sehr belastende harntätige Zeugnis des verhafteten jungen Grafen, der nach wie vor bei seiner ganz und gar unmöglichen Schilderung des Vorganges beharrt.

Knagwichtig ist durch den Hirschberger Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Loman, die Anzeigenerklärung wegen dringenden Verdachtes des Mordmordes eröffnet worden. Die Schießproben im Vorzimmer haben ergeben, daß die Schüsse in den anderen Räumen tatsächlich sehr wenig zu hören sind. Deutlich vernehmen konnte man sie aber immerhin in dem Raum noch, in dem sich Graf Christian zur Zeit der Tat befunden haben will. Entsprechend gegenwärtig in der Tat vorhanden sind die Aussagen von Familienmitgliedern, daß der Verhaftete oft in den Abendstunden mit dem Seinigen der Gemache beschäftigt gewesen sei. Unklar bleibt nur, warum der Verhaftete auch die Hofschlüssel mitbetreite, um so mehr, als hierfür auch der Auszuf spricht, den Graf Christian dem Gütterdirektor gegenüber nach der Tat machte:

„Es ist furchtbar! Ich habe etwas angefaßt!“

Die weitere Untersuchung, zu der man vielleicht noch einen Berliner Kriminalkommissar hinzuziehen wird, kann allerdings noch verschiedene Uebertragungen zeitigen.

Aus Nah und Fern.

Dresden. Neue Elbbrücke. Der Rat der Stadt Dresden beschloß den Bau einer fünften festen Straßenbrücke über die Elbe zwischen den Stadtteilen Friedrichstadt und Lebnigau. Die gesamten Kosten der betriebfertigen Brücke mit Rampen- und Straßenbauten stellen sich auf 3,9 Millionen Mark.

Dresden. Giterzug entgleist. In der Nacht entgleiste bei der Durchfahrt durch den Bahnhof Döbeln-Df ein Güterzug mit Lokomotive und acht Güterwägen. Vier Wagen wurden zertrümmert. Der Zugführer wurde schwer verletzt und mußte nach dem Krankenhaus gebracht werden. Der Sachschaden ist beträchtlich.

Waldm. Ueberträgliche Franzosen. In den Orten Klüßberg, Sand und Schöneberg wurden durch französische Genarmen Hausjungen nach Lustgehehen abgehalten und mehrere Untergewölbe beschlagnahmt, obwohl der Besitz nach den Bestimmungen der I.M.A. erlaubt ist. Vergründet wurde diese Maßnahme damit, daß ein Verein ein unangemessenes Preisgeldessen abgehalten habe.

Wiesbaden-Wiesbaden. Fühlicher Unfall bei einem Gasrohrbruch. Am Nachmittage war in der Höchsterstraße ein Gasrohr geplatzt. Zwei mit der Ausbesserung des Rohres beauftragte Angestellte des Gaswerkes wurden von dem ausströmenden Gas erfasst. Während es dem einen gelang, sich aus dem Schacht herauszuheben, leit der zweite, der in tieferer Lage stand, hilflos am Boden des Schachtes zusammen. Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg. Der andere Arbeiter wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht.

Hirschberg. Bei der Operation infolge Verlangens des elektrischen Lichts getötet. In dem Hirschberger Krankenhaus wurde ein Kind von vierzehnjährigen Jahren einer Operation am Hals unterzogen. Dabei verlor es das elektrische Licht des Städtischen Elektrizitätswerkes. Die Operation mußte unterbrochen werden, und das Kind starb durch Entzünden. Der Vater des Kindes hat Strafantrag gestellt.

Vermischtes.

Osterverkehr auf der Reichsbahn. Für den zum Osterverkehr zu erwartenden starken Personenverkehr hat die Reichsbahndirektion ein Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Verstärkungen der fahrplanmäßigen Züge, Einlegung von Vorzügen usw. Alle diese Maßnahmen sind auf besondere Bekanntmachungstafeln auf den Bahnhöfen veröffentlicht, so daß sich jeder Reisende leicht leicht unterrichten kann. Festtagsreisen sind deshalb zu empfehlen, sich rechtzeitig auf den Abgangsbahnhöfen einfinden, um die Möglichkeit zu haben, mit etwa verkehrenden Vorzügen zu fahren. Diese verkehren im allgemeinen 10 Minuten vor den fahrplanmäßigen Zügen. Falls Züge, die Kurswagen führen, in zwei Teilen gefahren werden, ist darauf zu achten, welcher Teil die entsprechenden Kurswagen führt, um ein Umsteigen auf Unterwegsstationen zu vermeiden.

Wahlratswahl für die Gemeinderäte. Für die bei vorstehenden Osterwahlen müssen die Anträge auf Wahlratsratswahl vor Beibug der blauen Wahlratsratswahl, des jeweils notwendigen Eisenbahn- und Fahrpreisausweis auf den vorgefertigten Antragsformularen bis spätestens Dienstag, den 26. März, abends 6 Uhr, unter Angabe der genauen Teilnehmerzahl und des Zuges bei der Bahnstation a. d. H. des Abgangsbahnhöfes geleistet sein. Die Wahlratsratsausgaben sind ausnahmslos ausschließlich durch die Beiträge der Mitglieder des Wahlratsvorstandes zu decken. Die Anträge auf Wahlratsratswahl müssen zu rückgezahlt werden.

Ausgleich unbilliger Härten in der Gewerbebetriebe. Bei den Auf- und Betriebsprüfungen der gewerblichen Betriebe ist in einer Reihe von Fällen festgestellt worden, daß Betriebe für ein Jahr zu wenig, für ein anderes Jahr dagegen zu viel Ertrag verzeichnet haben. Es ergeben sich oftmals Härten, die erst in einem späteren Jahr abgegolten werden können. In einem solchen Falle ist der Angelegenheit der Minister des Innern, des Finanzministers und des Ministers für Handel und Gewerbe entgegen, ist, soweit eine zu niedrige Besteuerung erfolgt ist, nach § 52 GewStG, in Verbindung mit § 215 RWG, eine Steuererstattung auszuführen. Dagegen gilt, das gleiche nicht anders, als im vorangehenden Jahre eine zu hohe Besteuerung erfolgt und die Veranlagung bereits unanfechtbar geworden ist. Es erscheint geboten, derartige unbillige Härten auszugleichen. Die genannten Minister legen daher den Gemeinden dringend nahe, in solchen Fällen von der Anwendung des § 50 GewStG, weitestgehend Gebrauch zu machen. Der § 50 hat folgenden Wortlaut: Steuererträge können von dem Gemeindevorstand über oder mit der Genehmigung beauftragten Stellvertreter und, wenn ihre Vertretung ohne Aussicht auf Erfolg sein oder die Kosten der Vertretung außer Verhältnis zu dem Betrage der Steuer stehen würde, niedriger als die Gemeindevorstände, deren Einsetzung nach Lage der Sache unbillig wäre, in einzelnen Fällen ermächtigt werden.

Unsaftliche Aluminiumtöpfe und Küchengeräte werden nicht benutzt und landen in den Müll. Die Müllwagen mit Ala, dem bewährten besten Salz und Specksalz. Etwas Ala aus der handlichen Streifenform auf trockenen Buppen getrocknet und damit die schmutzigen Stellen abgerieben, bringt ihm nach kurzem Bugen den gewöhnlichen Erfolg. Das Rohrelen geschieht bei Aluminium gleichfalls trocken.

Gibt es wirklich eine Heilkunde für Alle?

Gewiß, Das Buch von Reinhard. Er ist ein tüchtiger Arzt, erfahren, gewissenhaft, schreibt glänzend, fesselnd, interessant. Beschreibt alle erdenklichen Krankheiten und weist für jeden Fall den Weg zur Heilung. Sagt alles, was der Laie verstehen kann. Seine *Heilkunde für Alle* ist eine überragende Leistung. Ein stattlicher Band, 926 Seiten, Lektorenformat, 475 Bilder, tadellos gedruckt, vornehm in Ganzleinen, geb. 30 M. Teilzahlungen. Illustrierte Prospekt mit Lose- und Bildproben kostenlos in den Buchhandlungen oder durch den

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Unter der Geißel des Lebens

Roman von J. Schneider-Förstl.

47. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Er ließ, den Kopf in beide Hände gestützt, vor dem kleinen Schreibtisch, über ein Heft gebeugt. Von rückwärts kommend, schlang sie beide Arme um seinen Nacken. Er zuckte kaum merklich zusammen und streifte ihre Hände mit einer Gebärde des Unbehagens ab, um dann eine Eintragung in sein Heft zu machen.

„Darf ich dich küssen, Heinz?“

„Nein!“ kam es schroff.

Sie drückte ihr Gesicht gegen seinen Scheitel und lächelte. Er stieß hart ins also ihr Rückenmen geknallt. Als er ein Blatt seines Heftes umwenden wollte, legte sie ihre Hand darauf und ludte seine Augen. Da traf sie ein Klid. Hart! Kalt! Abweisend! Ein Fremder geworden! Ihre Hand fiel herab.

„Soll ich gehen?“ fragte sie blaß vor Erregung.

„Ja!“

Er deutete sich wieder über sein Heft und machte, ohne ihre Anwesenheit weiter zu beachten, Eintragungen in dasselbe. An ihr hörte alles auf. Hatte er ein Heft, sie so zu behandeln, nur aus dem Grunde, weil sie solange weggeblieben war? Er selbst hatte sie so geliebt, nicht zu oft zu kommen. Aber sie gebärdete der Florie Leben.

„Du bist trant!“ jagte sie liebevoll. „Soll ich bei dir bleiben?“

„Du? Nein! Du nicht! Was sollst du bei mir?“ Die Tränen würgten ihr die Kehle.

„Ich bin doch deine Frau!“ Es war mit dem letzten Neß edelster Selbstherrschung gesprochen.

Da wandte er ihr sein Gesicht zu. Eine tiefe Zornesfalte lag über seinen Augen. Die Rechte hielt er um ein Blatt geballt.

„Hüte dich! Treibe mich nicht zum Neupieren! Du“ — dir ist das Heftigkeit nicht heilig!“ rief er hervor.

Er zuckte zusammen und trat einen Schritt zurück.

Ein Zug, halb Jörn, halb Verachtung, trat in sein Gesicht. Die Furchen um die Mundwinkel vertieft sich.

„Du brauchst keine Sorge zu haben, daß ich dich schlage. Ich vergreife mich an keinem Weibe, und wenn es die Verworfenste wäre!“

Seine Hand glitt wieder über die Seiten des Heftes. Aber sie gitterte und vermochte keine Feder zu meistern. Warum ging sie nicht? Was wollte sie noch? Drüben am Baldpate würde wohl schon der andere auf sie warten, den sie geküßt und Liebster genannt hatte. Was suchte sie hier bei ihm?

Als er sich umschau, war er allein. Er atmete förmlich auf. Wenn sie noch länger geblieben wäre, hätte er sie in die Kiste geworfen. Sie war in sein Weib! Er sagte auf. Sein Weib! Hengsternberg hatte recht. „Weib“ hat einen Beigeschmack!

Ruth mußte nicht, wie ihr geschehen war. Sie blieb vor seiner Tür gegen den Schlüssel geklopft stehen. Er mußte sie ja zurückerufen. So konnte er sie doch nicht gehen lassen. Aber sie wartete vergebens. Er rief nicht.

Durch ihr Herz ging ein Kitz. Was hatte sie getan? Nichts! Sie war sich keiner Schuld bewußt. Nur jener, daß sie ihn hatte auf ihr Kommen warten lassen. Aber er hatte sie geküßt wie eine Verführerin. Und doch, ihre Liebe, mochte er sie noch so erzwungenlos zertrüben, ihre Liebe konnte nicht sterben. Ihre Seele führte nach ihm. Tod- wunde hegte sie stündlich nach dem Vater. Nur niemandem begegnen jeht! Allein sein mit ihrer Qual! Wie ein weinwundes Tier ludte sie sich ein Verächt. Im Moore stund, preßte sie ihr Gesicht in dasselbe. „Was habe ich dir getan?“ wimmerte sie.

Es begann zu schneien. Düsterrau lag es trotz der Mittagshunde über den Büumen. Sie taumelte auf. Sie wollte nicht heimgehen jetzt. Nur allein bleiben. Vater war verreist und Eberhard auch. Niemand vermochte sie.

Immer dichter fielen die Flocken. Ein milbes Schmeetreiben setzte ein. Auf den Zweigen wiegte sich in Wärme eine weiße Last, fiel ins Moos und faufte sich wieder. Unmöglich verstand Weg und Waldboden ineinander. Weiß in Weiß, und noch immer fielen die kleinen Sterne. Nicht. Immer dichter. Es wollte Winter werden mit Macht in wenigen Stunden.

Gegen Mittag kam ein Diener von Frauenstein und fragte, ob das gnädige Fräulein noch immer in Klausenhof sei.

Sie verneinte. Sie hatte Ruth nur beim Kommen begrüßt. Aber von ihrer Schwiegermutter mußte sie, daß die Freundin nur knapp zehn Minuten geblieben war. War ihr auf dem Heimweg etwas zugefallen? Es war kaum denkbar. Aber sie sorgte sich dennoch.

„Bitte verzeihen Sie mich!“ bat sie den Diener, „wenn Ruth nach Hause kommt! Ich habe sonst keine Ruhe!“

Er versprach es.

Er dunkelte fast, da tam Friedrich, der Vater, leicht herüber. Er war in höchster Erregung. Das gnädige Fräulein lie noch nicht zurück, berückete er. Er hatte überall hintertelefoniert. Nirgends war sie gesehen worden. „Wo soll ich suchen? Wenn nur Herr Eberhard erreichbar wäre! Aber der junge gnädige Herr kommt erst mit dem Nachts!“ (Fortsetzung folgt.)

Sinnprüche.

Rein Mensch will etwas werden: Ein jeder will schon etwas sein.

Aber, auf dich selbst gestellt, Hande groß im Geben, Reich, als häßlich, du der Welt Drauf dein Wort gegeben.

Wenn ein Gedanke, der die Menschheit ehrt, Den Sieg errang, so war's der Mühe wert.



Landmanns Sonntagsblatt

Allgemeine Zeitung für Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft

Gratisbeilage

38. Jahrgang

Schriftleitung: Oekonomat Grundmann, Neudamm. Druck: J. Neumann, Neudamm
Jeder Nachdruck aus dem Inhalt dieses Blattes wird gerichtlich verfolgt (Gesetz vom 19. Juni 1901)

1929

Das Rheinländer-Huhn.

Von Albert Keitel. (Mit Abbildung.)

In letzter Zeit ist mehr denn je von den verschiedensten Seiten die Geflügelzucht als lohnender Zweig der Landwirtschaft empfohlen worden, und die Erfolge der Geflügelzucht in den letzten Jahren können hierzu nur ermutigen. Dabei ist es wohl von vornherein klar, daß man nur mit guten Rassehühnern wirkliche Erfolge und Gewinne erzielen kann. Daß die Hühner, wie man sie vielfach auf Bauerngehöften findet, keinen Ertrag bringen, wird wohl schon jeder Landwirt erfahren haben. Der Hauptgrund für die geringe Legeleistung ist wohl in der planlosen Züchtung, wie sie auch jetzt noch vielfach betrieben wird, zu suchen. Andererseits ist es aber manchmal auch nicht so einfach, aus dem Haer der angebotenen Hühnersorten das für die Landwirtschaft Geeignetste herauszufinden. Viele sehen in den weißen amerikanischen Leghorn das Alleinstigmachende, ob zu Recht oder Unrecht, mag dahingestellt sein.

Eine Hühnerrasse, die für landwirtschaftliche Betriebe sehr gut paßt, sind die Rheinländer. Ihre Heimat ist die raube Eifel, und sie sind die direkten Nachkommen des bodenständigen Eifeler Landhuhnes, das sich in jahrhundertelanger Abgeschlossenheit zu konstanten Formen und außerordentlicher Fähigkeit entwickelt hatte. Auf dieses urdeutsche Huhn wurde Dr. Rudolf von Langen aus Pöln aufmerksam, und durch Einkreuzung von weißen Kammeckslochern, Bergischen Prähern und Lo Maas bekam er eine Rasse, die er zuerst Eifeler Landhuhn, 1908 aber Rheinländer nannte. Charakteristisch für die Rheinländer ist die Landhuhnform, die bei allen Einkreuzungen sorgsam bewahrt geblieben ist und nicht weggezüchtet werden darf, ferner die Kastenform des Körpers, der nach dem goldenen Schnitt geteilt ist. Die Rückenlinie soll möglichst lang und wagerecht sein, und der Schwanz soll sich ohne Rundung in einem Winkel von 120° an den Rücken ansetzen. Der Schwanz soll breit angelegt und an Schwanzwurzel und Schwanzende gleich breit sein. Die Beine sind mittelhoch und blau bis schwarz. Die Oberscheiben sollen klein und reinweiß sein. Hahn und Henne haben einen kleinen Rosenkamm.

Die Rheinländer treten nach dem Präge auch in verschiedenen Farbenschlügen auf. Auf den letzten Ausstellungen wurden weiße, rehuhnfarbige, rote und schwarze Rheinländer ge-

zeigt. Von allen diesen Farbenschlügen sind die schwarzen am besten durchgezüchtet und zeigen die vollkommensten Formen.

Gegen äußere Witterungseinflüsse sind die Rheinländer sehr widerstandsfähig. Auch bei nassem und kaltem Wetter suchen sie fleißig nach Nahrung, wie sie überhaupt eifrige Futtersucher sind. Ein Erfrieren der Kämme und Kehllappen kommt auch bei kältester Witterung nicht vor, da die kleinen Rosenkämme der Kälte nicht so ausgesetzt sind wie z. B. die Kämme der Leghorn. In der Legeleistung stehen die Rheinländer mit an erster Stelle, und ein Durchschnittsertrag von 180 Eiern je Jahr läßt sich überall erzielen. Die Rückenanzucht macht keine Schwierigkeiten, und die Rheinländer-

Durch die neuen Bestimmungen der Züchter, die in der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht e. V. zu einem Verband zusammengeschlossen sind, sind die Sortennamen gesetzlich geschützt, d. h. die Sortennamen dürfen vom Nachbauer nur mit Erlaubnis des Züchters geführt werden, und zwar erfolgt die Zustimmung zum Gebrauch des Sortennamens gegen eine Gebühr von 6 RM je Hektar der zur Anerkennung angemeldeten Fläche.

Die Bestimmungen hierüber lauten wörtlich: „Wir knüpfen den Verkauf aller Originalsaaten an folgende Bedingungen:

1. Die Sortennamen unserer Originalzüchtungen sind als Warenzeichen geschützt. Ihr Gebrauch durch andere zur Bezeichnung von Saatgut ist nicht zulässig, auch wenn er mit einem Zusatz, wie Absaat, Nachbau oder dergleichen, erfolgt.

Wir gestatten den Gebrauch unserer Sortennamen, betr. Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln nur unter folgenden Bedingungen:

- a) wenn die Absaat (der Nachbau) von einer zur Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim deutschen Landwirtschaftsrat gehörigen Stelle „anerkannt“ (gekört) ist,
- b) wenn vor der Anmeldung zur Anerkennung (Körung) unsere Zustimmung zur Anerkennung schriftlich eingeholt und schriftlich erteilt ist,
- c) wenn die anerkannte Absaat mit dem Zusatz „anerkannt“ in Verbindung mit

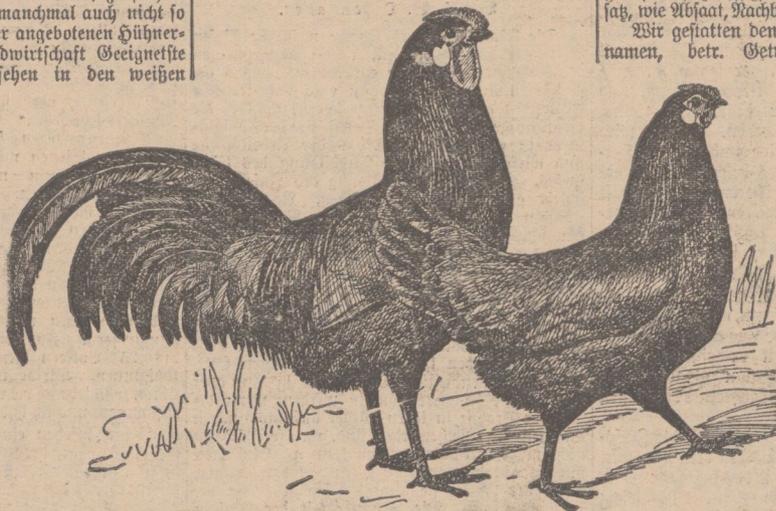
unserem Sortennamen an den Markt gebracht wird.

Die Zustimmung zum Gebrauch unseres Sortennamens erteilen wir nur, wenn eine Lizenz von 6 RM je Hektar zur Anerkennung anzumeldender Fläche an uns bezahlt ist.

Bei Verkäufungen unserer Originalsaaten haftet uns der ursprüngliche Erwerber für die Beachtung der vorstehenden Bedingungen durch die nachfolgenden Erwerber.

Der Rechtsschutz des Züchters gegen unbefugten Gebrauch seines Urheberrechtes und seiner Warenzeichen ruht auf Gesetz.

Daneben unterwirft sich der Erwerber von Originalsaaten durch den Abschluß des Kaufvertrages noch ausdrücklich den Bedingungen unter 1., von welchen wir den Verkauf und das Recht zum Anbau durch den Käufer oder seine Abnehmer abhängig machen, und zwar mit der Verpflichtung, im Falle der Zuwiderhandlung unbeschadet weitergehender Schadenersatz-



Das schwarze Rheinländer-Huhn.

Rücken entwickeln sich sehr schnell und sind frühzeitig geschlechtsreif.

Alle diese Eigenschaften machen die Rheinländer zu einem Wirtschaftshuhn ersten Ranges und zum Zukunftshuhn der Landwirtschaft. Deshalb sollte auf keinem deutschen Bauernhofe diese urdeutsche Züchtung fehlen, die dank ihrer vorzüglichen Leistungen sich auch im Auslande einen Platz in der Geflügelzucht errungen hat.

Erlaubnisgebühr für anzuerkennendes Getreide.

Von Diplom-Landwirt H. Wepel.

Bisher konnte jeder Landwirt, der durch eine Bezugsgenossenschaft oder durch einen Saatenhändler oder vom Züchter direkt Originalsaatgut bezog, die daraus gewonnene Ernte als erste Absaat unter dem Namen der Sorte verkaufen. War diese von einer Saatenanerkennungskommission anerkannt, so konnte noch das Wort „anerkannt“ zugefügt werden.



anspruch das Zwanzigfache des Kaufpreises der bezogenen Originalsaat als Vertragsstrafe zu entrichten."

Um zwei Beispielen mag hier erläutert werden, wie in Zukunft sich der Verkehr mit Saatgut abzuwickeln hat:

1. Landwirt A. kauft einige Zentner, sagen wir Original Petkusser Winterroggen. Er sät den Roggen im vorigen Herbst aus, meldet ihn aber im Laufe des Jahres 1929 nicht zur Anerkennung bei der D.L.G. oder bei seiner zuständigen Landwirtschaftskammer an. Es darf also A. seinen aus der Ernte 1929 gewonnenen Roggen nicht als „Petkusser Roggen 1. Abfaat“ zum Verkauf anbieten, sondern er darf ihn nur unter der Bezeichnung „Saatroggen“ veräußern.

2. Landwirt B., der sich ebenfalls Original Petkusser Roggen verschafft hat, holt sich vor der Anmeldung zur Saatenanerkennung beim Züchter die Zustimmung zur Anerkennung schriftlich ein, indem er gleichzeitig beim Züchter die Erlaubnisgebühren von 6 RM je Hektar der zur Anerkennung anzumeldenden Fläche einzahlt. Ist der Roggen im Laufe des Jahres 1929 von einer Anerkennungskommission anerkannt worden, dann hat B. das Recht, den aus der Ernte 1929 gewonnenen Roggen als „Petkusser Roggen anerkannte erste Abfaat“ zu verkaufen.

Mancher Leser wird sich vielleicht fragen: „Sind diese neuen Bestimmungen wirklich notwendig oder wollen die Züchter nur einen höheren Preis für ihre Originalsaat herauschlagen?“ Wenn letzteres beabsichtigt gewesen wäre, so hätte es doch nur einer Preiserhöhung bedurft. Der Beschluß der Züchter bedeutet vielmehr eine grundlegende Klärung der Rechtsverhältnisse im Verkehr mit Saatgut. Vor allem soll der saatkauflaufende Landwirt gegen unlautere Überverteilung, und zweitens der Saatzüchter gegen Schädigung seines Ansehens geschützt werden. Wie oft wird gewöhnliches Handelsgetreide unbekannter Herkunft mit dem Namen eines bekannten Züchters gekauft und dann zu einem höheren Preise verkauft als die mit vieler Mühe, Kosten und Risiko gezüchtete Originalsaat. Durch solche Geschäftsgewinnen wird der Käufer, welcher in dem Glauben ist, eine ertragsreiche Sorte zu erwerben, doppelt geschädigt. Einmal geht ihm dadurch der erhoffte Mehretrag verloren, und zum anderen Male wird er vom weiteren Bezug echten Originalsaatgutes abgelenkt, weil er einmal damit betrogen worden ist und nun glaubt, durch Originalsaat überhaupt keine Mehrerente bekommen zu können.

Nur durch anerkannt gesetzlich geschützte Zuchtorten (in Original oder Abfaat) ist dem Landwirt Sicherheit gegeben, daß er die verlangte Getreidesorte in tadellosem Zustande erhält. Aus diesem Grunde verlangen die Originalzüchter von einem Landwirt, der die nachgebauten Abfaaten zum weiteren Verkauf auf den Markt bringt, daß diese Abfaaten der Anerkennung durch eine der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungsweisen beim Deutschen Landwirtschaftsrat angeschlossene Körperschaft (D.L.G. oder Landwirtschaftskammer) unterworfen gewesen sind. Man kann es dem Züchter nicht verdenken, wenn er dem Anbauer die Erlaubnis, Abfaaten anerkennen zu lassen, nur gegen eine Gebühr einräumt, denn der Abfaatenbauer nützt durch den Verkauf des nachgezogenen Saatgutes das geistige und gewerbliche Eigentum des Züchters für sich gewerblich aus, wofür in dem bloßen Kaufpreis der Originalsaat nichts berechnet und auch nichts geleistet ist. Nach dem Gesetz ist aber niemand befugt, das geistige Eigentum eines anderen zum Nachteil des Berechtigten selbst gewerblich auszunutzen. Wer es tut, setzt sich nicht nur gesetzlichen Strafen, sondern auch noch empfindlichen Schadenersatzleistungen aus. Wrigens haben die Züchter die Erlaubnisgebühr nur so bemessen, daß sie den Zentner mit etwa

12 bis 15 Pfennige belastet. Dieser Betrag fällt wenig ins Gewicht, zumal der Abfaatenbauer mit 3 RM Aufschlag zum Marktpreis unter dem Namen des Züchters die Abfaaten aus diesen Originalsaaten verkauft.

Durch die starke Konkurrenz der anerkannten und mehr noch durch die nicht anerkannten Abfaaten ist die an und für sich schon ernste wirtschaftliche Lage der Saatzuchbetriebe noch mehr verschärft worden, so daß die bisherigen Preise des Originalsaatgutes die Selbstkosten nicht ausbringen konnten. Verschiedentlich ist den Züchtern von anderer Seite eine Preiserhöhung der Originalsaaten vorgeschlagen worden, was aber von ihnen im Interesse der Allgemeinheit abgelehnt ist. Die Züchter sind der Ansicht, auf diese Weise am gerechtesten zu verfahren und hoffen ihr Ziel dadurch erreichen zu können, wenn sie nur ein Entgelt von dem Nutznießer ihres geistigen Eigentums erheben.

Die Züchter sind entschlossen, gegen alle diejenigen, welche nicht anerkannte Abfaaten unter dem Namen anerkannte Originalsorten auf den Markt bringen, in ihrer Gesamtheit durch die Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht mit allen Mitteln des Gesetzes gemeinsam vorzugehen.

Diese Bestimmungen gelten zunächst für die Dauer der Anerkennungsperiode 1929.

Einfache Königinzucht für kleine und mittlere Stände.

Von E. W. Dissenhauer.

Die Königin ist das einzige weibliche Wesen in einem Bienenvolk mit richtig ausgebildeten Geschlechtsorganen. Sie entsteht aus einem befruchteten Ei, aus dem sonst eine Arbeiterbiene entstanden wäre. Die Wiege der Königin ist die birnenförmige Königinzelle. Das Futter der Königinnlarve ist ein besseres als das der Arbeiterbiene und wirkt mehr auf die Ausbildung des Eierstockes. Die völlige Ausbildung des Insektes geschieht gewöhnlich in 16 Tagen. Nachdem die Königin in der Zelle die völlige Reife erlangt hat, schlüpft sie. Bei günstiger Witterung erfolgt nach drei Tagen die Begattung außerhalb des Stockes von einer einzigen Drohne, wobei sie die Samenfädenbehälter derselben dauernd in sich aufnimmt.

Die Brunnzeit der Königin dauert höchstens sechs Wochen, und wenn sie in dieser Zeit nicht befruchtet worden ist, legt sie unbefruchtete Eier. Sie ist drohnenbrütig. Drohnenbrütig kann aber auch eine befruchtete Königin werden, wenn die von der Drohne in ihren Körper aufgenommenen Samenfäden alle geworden sind, und so ihre Eier nicht mehr befruchtet werden können. Ein Stock mit einer drohnenbrütigen Mutter geht zu Grunde, wenn der Imker sie nicht durch eine junge befruchtete ersetzt. Die Fruchtbarkeit der Königin ist besonders in ihrer Jugend eine äußerst probe, ja sie vermag, wenn das Triebleben in der höchsten Entwicklung steht, bei guter Tracht täglich drei- bis viertausend Eier zu legen. In der Regel bleibt ein Volk mit einer drei- oder gar vierjährigen Königin in der Volksstärke ganz gewaltig zurück. Alter als zwei Jahre sollte ein Imker die Königin darum in der Regel nicht werden lassen.

Steht dem Bienenvater bei der Umweiselung keine Referenzkönigin zur Verfügung und befindet sich im Stocke selbst keine junge Brut, d. h. Eier oder nicht über drei Tage alte Maden, so braucht er nur nach Entfernung der alten Majestäten dem betreffenden Volke aus einem andern Volke eine Brutwabe mit Eiern oder doch wenigstens mit jungen Maden einzuhängen und daselbe erzieht sich dann eine junge Königin. Schon längere Zeit drohnenbrütig oder weiserlos gewesene Völker legen auch nach Zugabe einer Brutwabe keine Weiselzellen mehr an, daher muß man die auf der Brutwabe sitzenden Bienen mit zugeben. Dies sind meist junge Bienen, und gerade solche sind die Ammen und die Anleger von Weiselzellen. Falls in einem Stocke schon Schwarmköniginnen vorhanden sein sollten, verwerbe man eine solche zur Beweiselung. Zu diesem

Zwecke kann man entweder die Zelle mit einem Stück Wabe auskleiden und sie in eine Rücke einer Wabe des weiserlosen Volkes einfügen, oder man hänge gleich, was noch besser ist, die ganze Brutwabe, auf der die Zelle sich befindet, dem weiserlosen Volke ein. Die Schwarmköniginnen führen nicht allein viel eher zum Ziele, sondern sie liefern auch viel besseres Material als die Nachschaffungszellen; denn sie sind in der Volkweise angelegt und dementsprechend behandelt worden.

Diese bisher in aller Kürze beschriebene Königinzucht ist die einfachste und genügt für einen kleinen Stand. Imker mit größeren Ständen können sich damit nicht begnügen. Man empfindet es als schmerzlich und zugleich als einen Verlust, wenn man bei der großen Herbst- oder Frühjahrskolonie auf volkstärkere aber weiserlose Völker stößt, und man hat keine Referenzkönigin zur Verfügung. Darum bereiten Imker mit größeren Betrieben besondere Weiselzucht, indem sie ein starkes Volk in mehrere Teile teilen und jeden Teil durch Zugabe von junger Brut sich eine Königin erziehen lassen. Solche Königin kosten aber viel Geld und Mühe und haben doch lange nicht den Wert von Schwarmköniginnen. Ich opfere durch dieses Verfahren ein ganzes Volk und damit den Honigertrag fürs ganze Jahr. Die besten Mütter liefern uns die Nachschwärme, in denen sich mehrere, gewöhnlich drei bis fünf befinden. Ich benutze beim Einfangen des Schwarmes den Schwarmfangkasten, auf welchen ich nach erfolgtem Einfangen ein genau passendes Abwehrgitter setze und die Bienen in ihre alte Wohnung abtaufen lasse, indem ich den oberen Rand des Schwarmfangkastens in gleiche Höhe mit dem Flugrechte bringe. Mancher Imkerkollege wird an dem Selbigen zweifeln. Mir ist es immer gelungen. Auf jeden Fall ist es bequemer und sicherer als das Herausuchen der Königinnen aus dem auf Pappe geschütteten Schwarme. Die jungen Königinnen sind gewandt und fliegen wieder an die alte Anhängestelle, oder sie sagen „Wobwohl! Auf Immerwiedersehen!“

Unterlegen legen sich am Baumaste einige kümperchen Bienen mit je einer Königin wieder an, selbige kann man als Königinnbälchen besonders aufstellen. Eine Zugabe von etwas Honig ist hier erforderlich. Damit die Bälchen in der ihnen angewiesenen Wohnung bleiben, gebe man jedem eine Bruttafel beim Einsetzen hinein. Als Wohnung benutze man einen im Freien stehenden durch aufschließende Holzdiele gereinigten Bienenkasten mit Behandlung von oben und nach vorn und den Seiten angebrachten Fluglöchern. Für einen Bienenstand von 20 bis 25 Völkern genügen 3 bis 5 Referenzköniginnen. Bleibt im Frühjahr eine Königin übrig, so schiebe ich die übrig gebliebenen Königinnen zusammen, und ich habe ein neues Volk gewonnen.

Beim Zusetzen einer Königin zu einem schon weiserlos oder drohnenbrütig gewesenen Volke ist es empfehlenswert, der Königin junge Bienen mitzugeben, denn die alten Bienen, die der Ammenpflicht nicht mehr oder wenigstens nicht mehr gut genügen können, töten dieselbe, manchmal, wenn sie in die Eierlage eintritt.

Das Zusetzen einer Königin, vielmehr das Umweiseln eines Volkes, soll aber nicht zu spät in Herbst vorgenommen werden. Es muß mindestens im August erfolgen, damit noch vor dem Winter ein Ausgleich zwischen Volk und Königin stattfinden kann. Völker, denen man erst im September oder gar Oktober eine junge Königin gibt, werden im Winter meistens unruhig.

Ofter kommt es vor, daß die Bienen nicht erst das Eingreifen des Imkers abwarten, sondern selbst ihre Königin, weil sie nicht mehr genügend zu leisten vermag, abtöten und sich eine neue erziehen, also selbst umweiseln.

Völkern, die über Winter weiserlos geworden sind, muß man entweder im Frühjahr eine Königin zusetzen, oder man muß sie mit andern Stöcken vereinigen.

Hat der Imker schon im Winter die Gewißheit von der Weiserlosigkeit eines Volkes, und steht ihm eine Referenzkönigin zur Verfügung, so kann er ihm gerostet bei einigermaßen günstiger Witterung dieselbe durchs Flugloch zulaufen lassen. Das Volk nimmt die Königin sofort an

und wird, was bis dahin nicht der Fall war, wieder ruhig. An Stelle des Heuens und Heulens tritt ein gemächliches Summen.

In den ersten Jahren meiner Züchterei trieb ich Königszucht im Schweizerkönigszuchthaus. Wegen mancherlei Nachteile — Zehlen von Beweglichen Rähmchen und darum Erschweren des Königsinfindens und wegen seiner Nichtabermittlungsfähigkeit habe ich dieses Verfahren bald wieder eingestellt. Wer von den Züchtlern die oben beschriebene, praktisch durchgeführte Königszucht zur Anwendung bringt, wird, wenn er sich keiner Fehlgriffe schuldig macht, sich vor manchem Schaden bewahren können. Glück auf!

Neues aus Stall und Hof.

Luftförmiger Kot im Pferdestall. In den Stallungen einer Berliner Kavalleriekaserne hatte man vor dem Kriege, um Stroh zu sparen, den Gebrauch eingeführt, das schon einmal als Einstreu benutzte und mit Harn durchtränkte Stroh tagsüber außerhalb des Stalles zu trocknen und dann des Abends wieder zur Einstreu im Stall zu verwenden. Dadurch entwickelte sich im Stall noch mehr Ammoniak als sonst. Die Tiere litten ersichtlich unter dieser schädlichen, ammoniakverpesteten Luft. Die Folge war schwere Erkrankungen der Schleimhäute der Luftwege unter Auftreten von Husten, Schnupfen, Katarrh und großer Hinfälligkeit. Anstatt daß die Lunge in der Nacht eine gesunde Luft einatmet, mußte sie dieses Ammoniak einatmen und in die Blutbahn überführen. Das, was die armen Tiere einatmeten, gezwungen waren, ist luftförmiger Kot. Man, in manchem landwirtschaftlichen Betriebe ist die Luft im Pferdestall auch ohne doppelte Verwendung der Einstreu geradezu fürchterlich. Gewiß, solche Stallungen sind recht warm, meistens viel zu warm. Viel, viel wichtiger aber als Wärme ist reine, gesunde Luft, denn sonst werden die Tiere krank, tuberkulos und für viele Krankheiten anfällig. Was bei der Luftverfälschung der Stallungen noch gesündigt wird, weiß ein jeder, der am Morgen in solchen Stall eintritt. Die mit Ammoniak verpestete Luft, die einem dort entgegenschlägt, ist geradezu fürchterlich. Die Augen beginnen zu tränen, und bekommen hält man den Atem an. Man kann kaum begreifen, wie die Tiere die lange, liebe Nacht in dieser entsetzlichen Luft haben aushalten können. Daß die Tiere hierbei planmäßig ruiniert werden, liegt auf der Hand. Gewiß, das Tier kann sich an vieles gewöhnen, wie auch der Mensch an Alkohol, Opium, Tabak und verdorbene Kneipenluft. Aber es wird wohl niemand behaupten, daß das alles völlig unschädlich ist. Daher muß frische Luft in den Stall, sie ermannt sich auch weit schneller als eine verdorbene Stick- oder Stinkluft. Das gilt für Stallungen wie auch schließlich für Wohnungen. Uebrigens ist ein Pferd, das nachts über frische, gesunde Luft eingeatmet hat, am nächsten Morgen entschieden frischer, ausgeruhter und leistungsfähiger als ein anderes, dem diese Wohltat nicht zuteil geworden ist. Das dafür aber Gelegenheit hat, über den Unverstand seines Herrn nachzudenken. Ws.

Die Ursache schwerer Geburten infolge zu starker Kälber liegt meistens am Bullen. Das ist in der Praxis oft genug bestätigt worden. Kälber mit starken Köpfen und ausgeprochene Doppellender verursachen meistens eine schwere Geburt. Fallen doch dabei oft Kälber, die über einen Zentner bei der Geburt wiegen. Es kann aber auch die Ursache von zu starken Kälbern daran liegen, daß die Färsen zu spät zugelassen wurden. Es fallen dann immer weit schwerere Kälber, als wenn die Färsen im richtigen Alter belegt wurden. Dazu kommt, daß bei der frühen und rechtzeitigen Verwendung des Tieres zur Zucht ein Jahr und oft längere Zeit an Futter gespart wird und daß das Tier eher einen Nutzen abwirft. G.

Schnupfen bei Kaninchen. An Schnupfen erkrankte Kaninchen sollen in trockenen, luftigen, aber zugfreien Ställen gehalten werden. Am besten streut man mit Lorj und

bringt eine dicke Lage Stroh darüber. Nach jeder Stallreinigung soll mit Wasser, dem man Sellokresol zusetzt, gründlich desinfiziert werden. Das Mittel selbst, das wir in Anwendung brachten und das ganz vorzügliche Erfolge zeitigt, wird kaum ein Züchter kennen. Wir blasen den kranken Tieren etwa eine kleine Messerspitze Lencet-Silberpulver ein- bis zweiprozentig in die Nase und in den Rachen. Zum Einblasen kann irgendein Strohh- oder Pappströhren usw. benutzt werden. Das Einblasen ist etwa drei- bis viermal zu wiederholen. M.

Neues aus Feld und Garten, Treibhaus und Blumenzimmer.

Neher Lupinenanbau. Auch beim Anbau von Lupinen hat die Verwendung hochwertiger Saatgutes eine bedeutende Ueberlegenheit in der Entwicklung der Pflanzen und im Ertrag gezeigt, und sofern es sich nicht um den leichtesten Sandboden handelt, auf dem die gelbe Lupine überlegen ist, sollte mehr der Anbau der schmalblättrigen Lupinen in ihren verschiedenen Arten, wie blaue, weiße, rote, in den Vordergrund treten. Dann spricht die richtig gewählte Aussaatzeit erheblich mit. Im allgemeinen ist eine frühe Aussaatzeit einer späteren vorzuziehen, weil bei der die Körner doch nicht mehr völlig reif werden. In Gegenden, die nicht unter Spätfrösten zu leiden pflegen, fällt für die Lupine die beste Saatzeit auf Ende März und Anfang April. Dabei ist die Drillsaat der Breitfaat vorzuziehen, selbst dann, wenn die Lupinen nicht gehackt werden, was sich stets als vorteilhaft erwiesen hat; denn bei der Drillsaat ist es bei heranwachsender Ernte leicht, durch die Reihen zu gehen und die reifen Hülsen, die sonst ausplagen und sich entleeren würden, von Rindern sammeln zu lassen. Dann ist das Impfen mit art-eigenen Bakterien sehr anzuraten, weil es die Stickstoffsammlung beschleunigt und fördert. Solche Impfungen müssen sogar auf solchen Böden durchgeführt werden, die überhaupt noch nicht Lupinen getragen haben, weil hier die stickstoffammelnden Lupinen-Bakterien fehlen. Was die Pflanzhöhe auf dem schweren Boden ist, das bedeutet in noch höherem Grade die Lupine für die sandigen Böden. Hier ist die Lupine zur Lebensfrage für den ganzen Betrieb geworden. Sz.

Stallmist und Gründüngung nicht zu tief in den Boden bringen. Unter allen natürlichen Verhältnissen, wie im Walde, bleiben die pflanzlichen Teile, das Laub und die Nadeln, zunächst an der Oberfläche liegen. Hier werden sie von Milliarden und aber Milliarden von winzigen tierischen Erdbewohnern zerkleinert, zerkaut und verdaut und gelangen so erst allmählich in tiefere Schichten. Der Weg aber, den uns die Natur weist, ist stets der richtige, und wer diesen gewiesenen Weg bei der Durchführung seines landwirtschaftlichen Betriebes geht, wird stets auch am rationellsten wirtschaften und am besten dabei fahren. Eine tiefere Durchmischung des Düngers ist allenfalls nur auf sehr humosem Boden zulässig und angebracht. W. W.

Die Bestellungsarbeiten zu Kartoffeln können je nach der Bodenart recht verschieden sein. Auf leichtem Boden wird man zu Kartoffeln das im Herbst gepflügte Land nicht nochmals aufspühen, sondern die Winterfeuchtigkeit zu erhalten versuchen. Auf schwerem Boden mit ihrer wasserpeisierenden Fähigkeit hingegen hat sich zu Kartoffeln die Frühjahrsfurche bestens bewährt. Denn die Kartoffel braucht zur Keimung und ersten Entwicklung nur wenig Wasser, aber desto mehr Wärme und Luft und lockeren Boden von allen Seiten. Es wurde einmal im Frühjahr die nochmalige Lockerung des Bodens unterlassen, und das gab dann einen Fehlschlag. Aus dem gleichen Grunde kann auf leichtem Boden zu Kartoffeln die Nachkultur ihre volle Berechtigung haben, indes auf schwerem Boden wohl nur die Stammkultur berechtigt ist. Denn durch diese wird die Bodenoberfläche vergrößert und die Erwärmung und Durchlüftung des Bodens gesteigert. E. W.

Kirchbäume lassen sich im April/Mai leicht durch Pfropfen hinter der Rinde umpfropfen.

Das alte Spannpfropfen, das nur für daumenddicke Unterlagen zu empfehlen ist, sollte bei diesen Bäumen nicht mehr Anwendung finden. Die beste Kirschbaumunterlage ist die weißhäufige Vogelkirsche. Sämtliche aus Kernen der Süßkirsche sind nicht zu empfehlen. Wichtig ist aber, daß als Edelreiser nur solche mit Endknospen verwendet werden, die noch keine Spur von Sackregung andeuten. G. R.

Neues aus Haus, Küche und Keller.

Schellfisch mit Sauerkraut-Rand. Das beste Sauerkraut, etwa 0,5 kg, kocht man mit Fett und etwas Weißwein weich. 1 kg Schellfisch hat man einen Tag zuvor abgekocht, ebenfalls 125 g Makkaroni. Von einem halben Liter süße Sahne macht man mit Mehl und Butter eine dicke Tunke, in die man reichlich geriebenen Parmesankäse tut. In diese Tunke gibt man den sauber entgräteten und gehäuteten Schellfisch und die abgekochten Makkaroni und läßt alles recht heiß darin werden. Von dem Sauerkraut macht man in einer großen, tiefen Schüssel einen Rand und füllt in die Mitte die Schellfisch-Makkaroni. Frau A. in P.

Weißkohl mit Hammelfleisch. 2 Stunden. Man brüht den sauberen Viertel geschnittenen, von den Strünken befreiten Kohl 10 Minuten in kochendem Wasser ab, kühlt ihn mit kaltem Wasser und legt ihn zum Abtropfen auf ein Sieb. Dann legt man die Kohlbüchel, aus denen man alles Wasser durch Auspressen entfernt hat, dicht nebeneinander in eine Kasserolle, tut Salz und Pfeffer und etwas gut gereinigten Kochkammeln dazwischen, gießt fetter Hammelbrühe darauf und kocht den Kohl gut zuge deckt, langsam weich. Die Brühe muß recht kurz einkochen. Schließlich bindet man sie mit etwas in Butter gelb geschwimmem Mehl, gibt einen Teelöffel Magg's Würze dazu und serviert den Kohl mit dem gekochten Hammelfleisch. M. A.

Schneeomelett als Nachspeise. Zwei Eigelb werden mit einem Eßlöffel Zucker zu Salze gerührt, und zwei Eßlöffel Mehl sowie eine Tasse Milch hinzugegeben und alles tüchtig durchgequirlt. Das Eiweiß wird zu Schnee geschlagen und nach dem Backen auf das Omelett obenauf gestirbt und mit Zucker bestreut. Außerdem kann das Omelett auch mit Frucht marmelade gefüllt werden. Frau Ad. in K.

Entschmeckender Hefenapfkuchen erfordert folgende Zutaten: 500 g Mehl, ein viertel Liter Milch, 250 g Butter, 125 g Zucker, drei bis vier Eier, eine abgeriebene halbe Zitronenschale, eine Prife Kardamom oder geriebene Muskatnuz und eine Prife Salz, 50 g Korinthen, 50 g Sultanrosinen, 50 g geriebene süße Mandeln, 25 g kleingeschnittenes Zitronat, ein Schnapsgläschen Rum, 20 g Hefe, die in einem Löffel mit lauwarmen Milch und einem Eßlöffel Mehl angerührt wird. Alle Zutaten werden tüchtig unter Zusatz der aufgelösten Hefe in einem Reibenapf zu einem Teig zusammengemengt. Die Rosinen werden zuletzt hinzugegeben, damit sie nicht zerbrechen werden. Nachdem der Teig nun in eine gut mit Butter eingefettete Kuchenform gebracht ist, läßt man ihn an einem warmen Ort 50 Minuten gären, darauf wird dann der Napfkuchen bei starker Hitze in 60 Minuten gebacken. Frau Ad. in K.

Neue Bücher.

Neuzeitliche Fütterung des Hausgeflügels. Von Dr. Arthur Raab, Halle-Gröllwitz, Verlag Expedition der Eisenbahn-Börse, Leipzig. Preis postfrei 1,10 RM.

Dies ist ein Büchlein, an dem man Freude haben muß. Der Verfasser faßt in der bei aller Kürze sehr umfassenden Schrift das Ganze der neuzeitlichen Fütterungslehre nach der praktischen Seite zusammen. Dr. Raab teilt die Gesamtfütterung in Grundfutter und Zusatzfutter ein und bespricht ferner möglichst vielseitige Zusammenlegung des Futters. Die Einzelvorschriften sind nach den Lebensaltern, den einzelnen Geflügelgattungen und dem verfolgten Zwecke (Maß) getrennt. Alles ist leicht verständlich, so daß das handliche Büchlein durchaus empfohlen werden kann. A.

Frage und Antwort.

Ein Ratgeber für jedermann.

Belegungen für die Beantwortung von Anfragen: Der größte Teil der Fragen muß schriftlich beantwortet werden, da ein Abdruck aller Antworten räumlich unmöglich ist. Deshalb muß jede Anfrage die genaue Adresse des Fragestellers enthalten. Anonymous-Fragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Außerdem ist jeder Frage ein Anzeiger, das Fragesteller Bezahler unseres Blattes ist, sowie als Vorleistung der Betrag von 50 Wfg. beizufügen. Für jede weitere Frage sind gleichfalls je 50 Wfg. mitzuliegen. Anfragen, denen weniger Porto beifügt wurde, werden zurückgelegt und erst beantwortet, wenn der volle Vorleistung erbracht worden ist. In Briefkasten werden nur rein landwirtschaftliche Fragen behandelt; in Rechtsfragen oder in Angelegenheiten, die sich nicht dem Rahmen unseres Blattes anpassen, kann Auskunft erst erteilt werden.

Die Schriftleitung.

Frage Nr. 1. Eine dreieinhalbjährige Stute, die im vorigen Frühjahr angepannt wurde, leidet seit vier Wochen an Durchfall. Ich habe solange Gemischtes gefüttert, jetzt füttere ich heissen Hafer seit vierzehn Tagen, doch will auch das nicht helfen. Der Mist hat einen starken Geruch, und die Körner gehen heil ab. Was kann ich dagegen tun? S. A.

Antwort: Ihr Pferd leidet an einem Magen-Darmkatarrh. Füttern Sie den Hafer geröstet und geben Sie täglich mehrmals ein paar Köffel Heskimal aufs Futter. Vet.

Frage Nr. 2. Eine jüngere Kuh hatte am Euler Boden. Da ich mit Vieh handle, stellte ich an denselben Stand eine andere Kuh, die ebenfalls an Boden erkrankte. Trotzdem der Stall dann desinfiziert wurde, erkrankten die folgenden Kühe, die den betreffenden Platz einnahmen, wieder an Boden, ebenso die behandelnden Personen an den Händen. Was ist zu tun? M. in K.

Antwort: Desinfizieren Sie nochmals den ganzen Stall, Krippen, Wände, Stallgeräte usw., bürsten Sie alles gehörig mit einer desinfizierenden Lösung ab, verbrennen Sie Streu und Dung. Stellen Sie nach der Desinfektion vorläufig keine Tiere in den Stall, sondern lüften Sie ihn mehrere Tage gut aus. Sollte wider Erwarten dann keine Änderung eintreten, so raten wir, einen Tierarzt zwecks Untersuchung der kranken Tiere zuzuziehen. Auch die betreffenden Personen müssen ärztlich behandelt werden. Dr. H.

Frage Nr. 3. Meine sechzehn Monate alte Dogge läßt trotz reichlicher und regelmäßiger Fütterung an Kondition zu wünschen übrig. Die Fütterung besteht aus Haferflocken mit Milch (abgemehlt Reis mit Milch), Fleisch etwa 12,5 bis 15 kg wöchentlich und Lebertran. Das Futter steht den ganzen Tag nach Belieben zur Verfügung. Zuerst lacht sich der Hund das Fleisch heraus, dann nimmt er das andere Futter jägernd nach wiederholter Belagung von Milch. Eine Wurmkur wurde schon zweimal ohne Erfolg gemacht. Wie soll ich diese Fütterung eusrichten, damit das Tier mehr Fleisch auf die Rippen bekommt? S. L. in N.

Antwort: Ihre Dogge muß ein sehr schlechter Futterverwerter sein, wenn sie sich bei so reichlichem Futter in schlechter Kondition befindet. Wir möchten annehmen, daß der Hund doch Würmer hat, obwohl Sie schon zweimal dergleichen eine Wurmkur gemacht haben. Versuchen Sie es nochmal mit den Valutin-Kapseln der chemischen Fabrik Mariensfelde, die gegen Spulwürmer und Bandwürmer zugleich wirksam sind. Ferner dürfen Sie dem Hunde nicht mehr Futter hinstellen, wie er mit einem Male auffrischt. Den Rest müssen Sie ihm fortnehmen. Zur Besserung der Kondition können Sie von Ihrem Tierarzt noch Plasmarfin-Einspritzungen machen lassen. Vet.

Frage Nr. 4. Was frisst eine Bute am liebsten in der Brutzeit? P. D. in S.

Antwort: Wir nehmen an, daß Sie Ihre Buten zum Ausbrüten von Eiern benutzen wollen und die Fütterung während dieser Zeit meinen. Wir empfehlen Ihnen, in der Hauptsache gutes Körnerfutter — Weizen und Weizen — zu reichen. Daneben geben Sie zur Abwechslung zweimal in der Woche ein gutes, im Handel käufliches Fleischsafergessenes Futter. Kein Grünfutter. Dem Urinwasser lassen Sie an 2 bis 3 Tagen der Woche Antityphoid zu. Sorgen Sie auch für ein Staubbad. Kl.

Frage Nr. 5. Einige Schwarzlohnkinnchen (Jungtiere) zeigen seit einiger Zeit ein äußerst ruppig Aussehen. Die Behaarung läßt nach,

und die Tiere bleiben im Wachstum trotz reger Freßlust immer mehr zurück. Das Muttertier ist dagegen gesund. Was kann die Ursache dieses Übels sein? G. S. in G.

Antwort: Offenbar sind nur die Jungtiere krank. Die Krankheit ist natürlich so nicht festzustellen. Vielleicht liegt ein allgemeiner Schwächezustand vor, oder es liegt am Weichfutter. Vor-sicht ist geboten. Halten Sie die Jungtiere allein. Der Stall ist mit einer dreiprozentigen Cello-solösung zu desinfizieren. Sollte ein Tier ein-gehen, dann lassen Sie es untersuchen, da nur so die Krankheit festgestellt werden kann. Kl.

Frage Nr. 6. Ein 17-jähriger Obstbaum wurde in den drei letzten Jahren jährlich mit Abortjauche gedüngt. Der Baum hat an Tragfähigkeit verloren, ist allerdings sehr stark ins Holz gegangen, trotzdem er alljährlich zurück-geschritten wurde. Kann die Jauche für den Baum (erstklassige Sorte) die Tragfähigkeit vermindert haben? Was soll ich tun? S. P. in S.

Antwort: Die Jauchedüngung allein ist zu stickstoffhaltig. Geben Sie in diesem Jahre nur die Hälfte derselben, dafür aber jetzt im Winter je Quadratmeter 40 g Thomasmehl und die gleiche Menge 40prozentiges Kalisalz. Außerdem 250 g Düngerkalk. Der Kalk reicht für drei Jahre aus, während die anderen Dünger jährlich gegeben werden. Ebenso kann vom nächsten Jahre ab das volle Jauchequantum gegeben werden. Kl.

Frage Nr. 7. Welcher Dünger ist am besten für 900 qm Amerikanerereben, Mist oder Kunstdünger? Es ist ein schwerer, magerer Lehmboden mit Kalksteinen, den ich im letzten Jahre damit anpflanzte, auch ohne Mist. Kann ich ohne Mist nur Kunstdünger nehmen und welchen? K. B. in N.

Antwort: Wir nehmen an, daß Sie zur Anpflanzung nur Wurzelreben benutzten und diese als starkwachsende, reichwurzelnde Hybriden in der Reihen- und Stockweite ja weit genug anpflanzten. Nachdem der Boden mager, leh-mig und kalkreich ist und im Vorjahre keinen Mist erhielt, sollte jetzt eigentlich nur mit Stall-mist gedüngt werden. Stallmistdüngung wäre alle drei Jahre angezeit; in den Zwischenjahren kann nur Kunstdünger Verwendung finden. Bedenkt man, daß Amerikanerereben wenig Kalk verlangen, so kommen bei Ihrem Boden haupt-sächlich Phosphorsäure-, Stickstoff- und Kali-dünger in Betracht. Nehmen Sie jetzt Phosphor-phosphat oder Superphosphat, je 100 qm 4 bis 5 kg, die gleiche Menge 40 prozentiges Kalisalz und 2 bis 3,5 kg schwefelsaures Ammoniak. Die zwei ersten Dünger können Sie mischen und streuen, der Stickstoffdünger muß für sich und in zwei Portionen (im April und Juni) gegeben werden. An Stelle von Stallmist könnte und sollte jetzt Kompost, nahe bei den Stöcken je zwei Schaufeln, gegeben werden. Man liest aus Ihren Angaben den Mangel an Stallmist heraus. Trifft das zu, so denken Sie doch neben Kunstdüngern die Gründünger (gelbe Lupinen- und Inkarnatälee) als vorzüglichen Ersatz zu gebrauchen. Ohne Humusbildung geht es auf die Dauer im Weinberg nicht. Dr. E.

Frage Nr. 8. Mit welchem Kunstdünger dünge ich meine zehnjährigen Apfelbäume, die in einem Ziergarten stehen? S. K. in W.

Antwort: Stehen die Bäume auf einem guten Ziergarten, so sind, sobald der Boden nicht mehr gefroren ist, in Abständen von 20 cm im Quadrat mit einem Lochlein 15 bis 20 cm tiefe Löcher zu stoßen. Diese sind mit Thomasmehl oder Superphosphat und 40 prozentigem Kali so zu füllen, daß je Quadratmeter von jeder Sorte 40 g verbraucht werden. Im zeitigen Frühjahr kommen noch 30 g schwefelsaures Ammoniak, am besten in neu gestohlenen Löchern, hinzu. Im nächsten Herbst, oder, wenn möglich, noch sofort, sind über die ganze Baumstehbe 100 bis 150 g Düngerkalk zu streuen. Diese Kalkdüngung reicht für drei Jahre. Kl.

Frage Nr. 9. Es werden Eplartoffeln in einer größeren Kiste aufbewahrt, die an den Längsseiten Latzen mit einem Zwischenraum von 3 cm hat. Auch der Boden enthält kleine Zwischenräume zum Luftdurchzug. In dieser Kiste wurden 7 bis 8 Zentner Kartoffeln auf-

gehoben, die jetzt einen muffigen Geschmack annehmen. Der Keller ist trocken und wird bei mildem Wetter stets gelüftet. Woran mag es liegen, daß die Kartoffeln einen muffigen Be-schmack haben? G. S. in De.

Antwort: Der muffige Geschmack Ihrer Kartoffeln dürfte wohl nur auf die nicht sach-gemäße Lagerung zurückzuführen sein. Denn ein-mal ist eine Lagerhöhe von 115 cm zu hoch, die Kartoffeln sollten im Keller nicht höher als rund 75 cm lagern, zum anderen liegen sie viel zu fern von der Luft abgeschlossen. Im Keller kann niemals zweifel Luftzug herrschen. Daher, ab-gesehen von Tagen mit Frost, ständig für Luft-zug im Keller sorgen. Die Kellertemperatur sollte nur zwischen + 2 bis 6 Grad Celsius betragen, nicht mehr. Denn nichts schadet der Kartoffel, besonders der künftigen Saatkartoffel, so sehr wie ein zu warmer Keller. Übrigens verhalten sich die einzelnen Sorten auch verschieden bei der Einkellierung. Welche Sorten, wie Imperator und Uptodate, müssen zuerst verbraucht werden. Sollte der muffige Geschmack schon eingetreten sein, kann nur geraten werden, einmal die Kar-toffeln luftiger zu lagern und sie vielleicht auch gründlich mit fein gepulverter Holzkohle zu durchmischen. Die Kohle hat die Eigenschaft, die Duffstoffe träftig zu absorbieren. Auch ein Durch-mischen, wenigstens der Speitelartoffeln, mit frisch gekühltem und gepulvertem, aber wieder abgekühltem Ästakt kann versucht werden. Er entzieht den Kartoffeln die Feuchtigkeit und trägt dadurch viel zu deren besserer Erhaltung bei. Aber das ist niemals bei Saatartoffeln wegen der zu befürchtenden Ulgung der Keime an-geraten. Das einfachste ist die Herstellung eines bohrl auf Ziegelsteinen ruhenden Latzengerüstes, unter das die Luft hindurchstreichen kann. Wo das nicht möglich ist, kann noch in folgender Weise verfahren werden. Es werden Fußboden und Seitenwände des Kellers, soweit die Kar-toffeln reihen, dicht mit Brauntohlenbretts belegt. Sie halten die Feuchtigkeit von den Kar-toffeln ab und tragen somit viel zu deren besserer Konfervierung bei. Jahrelang können die Bret-lets in dieser Weise benutzt werden, ohne an Heizkraft zu verlieren. Dr. Ws.

Frage Nr. 10. Aus Falläpfeln wurde Apfelswein hergestellt, von dem ich eine Probe zur Untersuchung ein sandte. 3 kg Zucker wurden dem Wein hinzugefügt. Nun scheint es, als ob der Wein zu wenig Zucker zugefügt bekommen hat, da er einen sehr sauren Geschmack hat. Anfangs hat er sehr gut gegoren und ist daraufhin zweimal abgezogen worden. In dem neuen Ballon scheint aber Luft hinzuzugetreten zu sein. Ist das schädlich für den Wein? Wie soll ich mit dem Wein verfahren, damit er einen besseren Geschmack bekommt? S. K. in K.

Antwort: Zunächst möchten wir be-tonen, daß von Äpfeln, welche an und für sich schon Krankheiten mit sich führen, nicht ein so guter Apfelswein hergestellt werden kann wie aus gesunden Früchten. Die Qualität der beiden Proben ist daher eine entsprechende. Sie sind nicht im eigentlichen Sinne krank, sondern auch im Aussehen und Geschmack nicht ganz befriedigend. Der Alkoholgehalt beträgt bei der ersten Probe 8,5, bei der zweiten Probe 9 Volumenprozent. Sie sind also ziemlich gleichmäßig ausgefallen. Durch Nachjähung mit Zucker läßt sich der Geschmack schon wesentlich heben, doch besteht dann die Gefahr einer er-neuten Gärung. Wir raten daher zu einem Zusatz von Süßstoff, welcher nicht gärt und zum Nachsüßen gern Verwendung findet. Die Menge muß vorsichtig ausprobiert werden, um das Zutun nicht zu reich zu tun. Zur Ver-besserung des Geschmacks und auch des Farb-tones könnte sodann eine Nachbehandlung mit Holzkohlenpulver besser Qualität vorgenommen werden. Auf 50 Liter genügen 50 g Kohle, welche zunächst mit wenig Wein durchknetet werden muß. Bei guter Kohle wird schon nach einem Tage der Wein von dem Holzkohle-niederlag abgezogen und probiert. Eventuell ist zu wiederholen. Um die feinsten Holzkohle-teilchen zu entfernen, wird durch mehrere Lagen dichten neuen Stannells filtriert oder in dem Ballon allmählich abgeseigt. Prof. Dr. Ks.

Alle Belegungen an die Schriftleitung, auch Anfragen, sind zu richten an den Verlag J. Neumann, Neudamm (Bei. Sto.).

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Alltägliche Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Am Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik ufm. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigengeld: Die 3spaltige Feilspalte oder deren Raum 15 Pfg., die 3spaltige Reklamespalte 40 Pfg., Auslaufspalte 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für wichtige Wiederbegebende und Geschäftsbetriebe oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird besonderer Garantie übernommen. — Beilagengebühr: 10. — M. des Zahlens, zusätzlich Postgebühr. — Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen fast zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 36

Sonnabend, den 23. März 1929

31. Jahrg.

Berufsschule.

Die in diesem Jahre berufsschulpflichtig werdenden Personen werden aufgefordert, sich bis zum 30. März in der Stadtschreiberei zu melden.

Kemberg, den 21. März 1929.

Wir warnen dringend. Weidenfächchen

unbefugt abzuschneiden und zu entwenden. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.

Kemberg, den 21. März 1929.

Die Polizeiverwaltung.

Neues in Kürze.

colorchecker CLASSIC

30 Jahre

100 mm

prüfen, ob nicht für den Fall von Verletzungen der Vereinbarung ein Gas- und Luftschutz vorbereitet werden könne. Demgegenüber sei aber darauf hingewiesen worden, daß es einem zuverlässigen Schutz gegen Gasangriffe schon gebe, zum mindesten aber nicht nur zehn Millionen, sondern hundert, wenn nicht gar Milliarden notwendig seien. Abgeordneter Crippien (Soz.) trat für die Ratifizierung ein und erklärte, einen wirksamen Gaschutz gebe es nicht. Die Regierung solle lieber auf internationaler Konferenz für die dauernde Kontrolle der Giftgasproduktion eintreten. Abgeordneter Stöcker (Komm.) bezeichnete das Protokoll als ein wertloses Dokument zur Fälschung des Volkes. Abgeordneter Dr. Fried (Nat. Soz.) erklärte, dieses Protokoll sei, ebenso wie Stresemanns ganze Völkerbundspolitik, nicht einmal das Papier wert auf dem es stehe. Abgeordneter Dr. Wedt (Wirtsh.) nannte das besondere Verbot des Giftgasstrafes eigenartig nachdem durch den Kellogg-Pakt nur der Vertrag schon verboten worden sei. Abgeordneter K. Kütz (Dem.) wies darauf hin, daß der Kellogg-Pakt nur den Angriffskrieg ächte, nicht aber den Verteidigungskrieg. Es müsse alles getan werden, um das menschenwürdige Kampfmittel des Giftgasstrafes für die Zukunft auszuschalten. Das Protokoll wurde dann endgültig angenommen.

Der kommunalistische Wahlkreis 10 in Kemberg gegen den Reichsfinanzminister Dr. Hilferding wurde gegen die Antragsteller, die Deutschnationalen und Nationalsozialisten unter Stimmenthaltung der Wirtschaftspartei abgelehnt.

Inzwischen hatten die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Wirtschaftspartei und die Bauernische Volkspartei einen Antrag eingebracht, in dem sie den ursprünglichen Entwurfsentwurf in der Sache mit der Einschränkung, daß die am 31. März ablaufende Regelung der Personalabbauperdordnung nicht bis zum Inkrafttreten des neuen Beamtenrechts, sondern zunächst nur um ein weiteres Jahr verlängert werden soll.

Über diesen Antrag wurde namentlich abgemittelt. Dafür stimmten 109 dagegen 180 Abgeordnete. Präsident Eöbe stellte fest, daß der Antrag abgelehnt sei, da für ihn die verfassungändernde Zweidrittelmehrheit erforderlich sei.

Es wurde dann über den Antrag des Ausschusses abgemittelt, der entsprechende Abfindungssummen für wegen Verbehrung aus dem Dienst ausscheidende Beamtinnen vorzuziehen. Dieser Antrag wurde aber ebenfalls abgelehnt. Zugestimmt wurde lediglich der Entschädigung des Ausschusses über eine reichsgerichtliche Regelung der Dienst- und Rechtsverhältnisse für die verbehrte Beamtinnen.

Dann schloß Präsident Eöbe die Sitzung mit den besten Wünschen für das Osterfest.

Nach den Beschlüssen des Volkskennrats tritt der Reichstag am 16. April wieder zusammen. Der Haushaltsausschuß beginnt jedoch seine Beratungen bereits am 10. April. Ferner wurde die Besichtigung der Eisen- und Stahlschmelz- und landwirtschaftlichen Ausstellungen genehmigt.

Das Tragen der Reichswehruniform.

Ein Erlass des Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident hat folgende Verfügung getroffen: „Der Zweck der Uniform und die Würdigung auf die überparteiliche Stellung und das Ansehen der Reichswehr erfordert, daß für die ausgeübenden Reichswehrangehörigen die Ausübung des ihnen auf Widerruf gewährten Rechtes (§ 30 des Wehrgesetzes) zum Tragen einer Reichswehruniform anbestimmte Bedingungen geknüpft wird, um Missverständnisse in der Öffentlichkeit und Angriffe gegen die Wehrmacht zu vermeiden. Ich erlasse daher zu § 30 des Wehrgesetzes folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Die beim Auscheiden verlassene Uniform darf nicht getragen werden a) in der Ausübung eines neuen Berufs einschließlich des Vorbereitungsdienstes dazu (Gleichwohl, ob Staatsdienst oder sonstiger Beruf); b) bei allen Veranlassungen, an denen die Reichswehr auf Grund der zu § 30 des Wehrgesetzes vorgesehenen Bestimmungen nicht teilnehmen darf. Ausnahm darüber können auf Anfrage die Kommandanturen und Standortkommandos erteilen. Die grundsätzliche Befreiung der ausgeübenden Wehrmachtangehörigen von politischen Beschränkungen wird dadurch nicht berührt.
2. Um übrigen unterliegt die Ausübung des Rechtes zum Tragen einer Uniform seinen Beschränkungen, die in § 30 des Wehrgesetzes des Soldatenstandes das Tragen von selbst verbietet.“

Rückgang des deutschen Außenhandels.

Passivität im reinen Warenhandel 96,3 Mill. M.

— Berlin, 22. März.

Am Februar betrug die Einfuhr im reinen Warenhandel 1017 Mill. M., gegen 1319 Mill. M. im Januar, die Ausfuhr einschließlich der Kriegsentwaffnungsleistungen 973 Mill. M., gegen 1105 Mill. M. Auf Kriegsentwaffnungsleistungen entfallen hier von 52,3 Mill. M. gegen 99,9 Mill. M. im Vormonat. Demnach beträgt die Ausfuhr einschließlich Tributleistungen 921 Mill. M., gegen 1096 Mill. M. Die Ausfuhr ist demnach nicht im gleichen Maße zurückgegangen wie die Einfuhr, so daß die Passivität von 233 Mill. M. auf 96 Mill. M. zurückgegangen ist.

Politischer Wochenpiegel.

Alle wollen sparen. — Hilfe für Dürregeplagte. — Ein Vorstoß der Landwirtschaft. — Die Zeit arbeitet für uns. — Um China Einigkeit.

Al. Ferienfreudig, wie er nun einmal ist, genießt der Reichstag auch diesmal wieder die Osterpause, die ihm hoffentlich mit ihm Wetter eine rechte Erholung besetzt. Wieviel wir auch in den letzten Monaten an seinem Wirken zu kritisieren fanden, ungefallen muß doch werden, daß die Volksvertreter, die es ernst mit ihren Pflichten nehmen, eine sehr anstrengende Arbeit hinter sich haben und in der nachösterlichen Zeit noch schwierigere Probleme werden lösen müssen. Wie ein Hoffungsstrahl in das Dunkel unserer Zeit klingt uns noch das Besenntnis fast sämtlicher Volkskammern im Ohr, daß sie bereit seien, an allen Ecken und Enden zu sparen, um uns vor neuen Steuern zu versehen. Sollen wir hier mißtraulich die Worte Frauts wiederholen und ausrufen: „Die Volkshat hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube?“ Denn, darüber darf man sich nicht hinwegwähnen lassen, die Gegenseite, die jetzt noch zwischen den Parteien bestehen, sind recht erheblich und werden erst dann klar zu Tage treten, wenn es sich darum handelt, die praktische Einlösung des Sparversprechens durchzuführen. Immerhin hat man bereits an der Verabschiedung des Notetats, der auf ein Fünftel der geplanten Gesamtausgaben beschränkt wurde, gemerkt, daß der Wille zum Sparen vorhanden ist.

Der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben im neuen Haushaltsplan wird ohne Zweifel ein außerordentlich schwieriges Experiment werden, denn auf der einen Seite müssen ja die Einnahmen aus der Wirtschaft gespart werden, während andererseits eine ganze Reihe deutscher Erwerbszweige auf Zuschüsse angewiesen ist. So hat das Reichskabinett unter Mitwirkung der preussischen Regierung und unter dem Vorhitz des Reichspräsidenten einen Gesetzentwurf genehmigt, der recht erhebliche Zuschüsse für das vom Winterfrost abgezeichnete Ostpreußen vorsieht. Der unglückselige polnische Korridor hat diese wertvollen Gebiete fast gänzlich ruiniert und es ist Pflicht des Staates, daß er den dortigen bedrängten Volksgenossen Hilfebringt unter die Arme greift, damit sie wieder zu einer aufblühenden Wirtschaft gelangen. Sind nun auch die dafür veranschlagten Summen bedeutend, so sind sie doch nicht imstande, die dortige Wirtschaft lo anzukurbeln, daß erhebliche Steuereingänge in der nächsten Zeit zu erwarten wären.

Lehntisch ist die Lage bei der deutschen Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit. Auch sie ist nicht mehr lebensfähig, nicht mehr in der Lage, die Einnahmenseite des Reichshaushalts durch beträchtliche Steuerabgaben zu erhöhen. Im Gegenteil steht das jetzt von den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung vorgelegte Wirtschaftsprogramm Maßnahmen vor, die die Ausgabenseite des Reiches vermehren. Was aber geschieht bei einem Staate, der seine Landwirtschaft dem Untergang preisgibt? Er würde sich, wie es der Krieg in der grauenvollsten Weise zeigte, seiner Existenzfähigkeit aus eigenen Mitteln berauben. So werden auch hier Reichsregierung und Reichstag nicht auslös an der landwirtschaftlichen Not vorübergehen können, müssen also auch hier helfend eingreifen, wenn es auch eine neue Last für den Reichshaushalt bedeutet. Und trotzdem ist es unmöglich, die übrigen Steuerträger noch weiter mit Abgaben zu belasten. Man sieht also, daß die Notenaufgabe, die der neue Etat stellt, nicht mit fargen Strichen auf eine erträgliche Gleichung gebracht werden kann.

Schon einmal haben wir an dieser Stelle hervorgehoben, daß die Pariser Reparationsverhandlungen für das laufende Haushaltsjahr bedeutungslos sind, denn das Reparationsgesetz, in dem wir 2,5 Milliarden Mark zu zahlen haben, läuft bereits seit dem vergangenen Jahre. Sinau kommt, daß die letzten Nachrechnungen aus Paris nicht hoffnungsvoll stimmen können. Wohl hat man sich offenbar über den technischen Teil, insbesondere die Reparationsbestimmungen, doch stehen auf jetzt noch die allertisten Forderungen dem deutschen Leistungsvermögen in einem sehr trafen Verhältnis gegenüber, daß ein Restbetrag der Konferenz noch im kommenden Jahre zu zahlen ist.

Diesen Schwierigkeiten in Paris ist es wohl auch zu verdanken, daß die Erörterungen über die Räumungssfrage völlig ruhen. So geht auch Deutschlands Interesse daran ist, endlich die volle Souveränität im Rheinland wieder zu gewinnen, so wäre es doch jetzt unflau, deutschseits die Räumungsfrage wieder